



IMIS Working Papers

09|2021

„Saisonarbeitskräfte dringend benötigt“

Das Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit in
Deutschland im Kontext der Corona-Pandemie

Dorothea Biaback Anong

Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien

IMIS

Institute for Migration Research
and Intercultural Studies

Zitation/Citation

Biaback Anong, Dorothea (2021): „Saisonarbeitskräfte dringend benötigt“. Das Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit in Deutschland im Kontext der Corona-Pandemie. IMIS Working Paper 09, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Osnabrück: IMIS.

Über die Autorin/About the Author

Dorothea Biaback Anong studierte Sozial- und Kulturanthropologie und Politikwissenschaft (B.A.) an der Freien Universität Berlin sowie Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen (M.A.) an der Universität Osnabrück. Sie arbeitete mehrere Jahre in der Migrationsberatung, unter anderem an der spanisch-marokkanischen Grenze.

Dieses Working Paper ist eine gekürzte Fassung der Masterarbeit im Master-Studiengang Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen (IMIB), die im Dezember 2020 an der Universität Osnabrück eingereicht wurde. Die Arbeit wurde betreut von Dr. Anne Lisa Carstensen und Prof. Dr. Helen Schwenken. Sie wurde mit dem Förderpreis der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen 2020/2021 ausgezeichnet.

Die **IMIS Working Papers** bieten Einblicke in Forschungen und Diskussionen am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

The **IMIS Working Papers** provide insights into research and ongoing debates at the Institute for Migration Research and Intercultural Studies (IMIS) at Osnabrück University.

Die IMIS Working Papers sind erhältlich unter/The IMIS Working Papers are available here:
https://www.imis.uni-osnabrueck.de/publikationen/imis_working_papers.html

Redaktion/Editorial Board:

Prof. Dr. Christoph Rass, Simon Sperling, Prof. Dr. Helen Schwenken, PD Dr. Frank Wolff

Lektorat: Greta Lüking, Sofia Ratsitska

Layout: Shari Heuer, Sofia Ratsitska, Tim Zumloh

Herausgeber:

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Universität Osnabrück

Der Vorstand

D-49069 Osnabrück

Tel.: +49 (0)541 969 4384

E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de

Internet: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de>

ISSN: (Print) 2628-5525

ISSN: (Online) 2628-5533

März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung: Saisonarbeit unter Pandemie-Bedingungen	3
2. Grundlagen des Forschungsdesigns: Migrationsregime, strategisch-relationales Staatskonzept und <i>crisis talk</i>	5
2.1. Migrationsregime	5
2.2. Materialistische Staatstheorie und strategisch-relationale Konzeption des Staates	6
2.3. Krise und <i>crisis talk</i>	7
2.4. Diskursorientierte Regimeanalyse aus materialistischer Perspektive	8
3. Kontext: Saisonarbeit in der deutschen Landwirtschaft	9
3.1. Kurze Geschichte der Saisonarbeit in der deutschen Landwirtschaft	9
3.2. Landwirtschaftliche Saisonarbeit in der Gegenwart	10
3.3. Landwirtschaftliche Saisonarbeit während der Corona-Krise	11
4. Der politische Diskurs um landwirtschaftliche Saisonarbeit im Kontext der Corona Pandemie	13
4.1. Vorstellung der Topoi	13
4.2. Verschiebungen und Kontinuitäten im politischen Diskurs	21
4.3. Zwischenfazit	24
5. Politischer Diskurs, rechtliches Regime und ökonomische Interessen	25
5.1. Das Verhältnis des politischen Diskurses zu Gesetzen und politischen Maßnahmen	25
5.2. Relative Machtpositionen der Interessenvertretungen im Migrationsregime	28
5.3. Verschiebungen im Diskurs = Verschiebungen im Regime?	29
6. Das Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit im Spiegel migrationswissenschaftlicher Theoriebildung	30
6.1. Ökonomische vs. national-konservative Interessen?	30
6.2. Saisonarbeit als ‚maßgeschneiderte‘ Migration	31
6.3. Landwirtschaftliche Saisonarbeit in der internationalen Arbeitsteilung	33
6.4. Saisonarbeiter_innen als neue ‚Gastarbeiter_innen‘?	36
7. Fazit	37
8. Literaturverzeichnis	40

1. Einleitung: Saisonarbeit unter Pandemie-Bedingungen

Die Ende des Jahres 2019 erstmals aufgetretene Krankheit SARS-CoV-2 breitete sich im Frühjahr 2020 weltweit aus und führte zu einer globalen Gesundheits- und Wirtschaftskrise, der ‚Corona-Krise‘. Schnell zeigten sich auch gravierende Einschränkungen von Migration und Mobilität. Der Geograph Alan Gamlen spricht gar davon, die Corona-Pandemie hätte „the end of the age of migration“ (Gamlen 2020) eingeläutet.

Saisonale Migration landwirtschaftlicher Arbeiter_innen stand dabei schon zu Beginn der Pandemie im Fokus der politischen Aufmerksamkeit, da viele Staaten angesichts der anstehenden Erntesaison ihre auf saisonale Arbeitsmigration ausgelegte landwirtschaftliche Produktion in Gefahr sahen. Auch in Deutschland lag der gesellschaftliche und mediale Fokus während der Pandemie zeitweise auf landwirtschaftlichen Saisonarbeiter_innen. Die Meldung, dass „fehlende Erntehelfer“ zu „Versorgungsengpässen“ führen könnten (tagesschau 01.04.2020), war neben Bildern von Spargel erntenden Arbeiter_innen Ende März tagelang auf verschiedensten Titelseiten zu sehen. Neben der Erkenntnis, dass Deutschland für den Genuss von Spargel und anderem Gemüse auf ausländische Saisonarbeiter_innen angewiesen sei, standen auch die Arbeitsbedingungen, unter denen landwirtschaftliche Saisonarbeit stattfindet, verstärkt in der medialen Aufmerksamkeit. So stellte die zuständige Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) im September 2020 fest: „Das Thema landwirtschaftliche Saisonarbeit erhielt dieses Jahr erstmalig große öffentliche Aufmerksamkeit“ (Initiative Faire Landarbeit 2020b: 5).

Trotz der großen Bedeutung saisonaler Arbeitsmigration in der Landwirtschaft und anderen Branchen beschäftigt sich die deutsche Migrationsforschung bislang wenig mit landwirtschaftlicher Saisonarbeit und temporärer Migration im Allgemeinen. Jörg Becker führt diesen Umstand auf die Ausrichtung der bundesdeutschen Migrationsforschung auf Fragen der Integration seit dem Anwerbestopp für Arbeitsmigrant_innen in den 70er Jahren zurück (vgl. Becker 2010: 13). Sozialwissenschaftliche Arbeiten zu Saisonarbeit in der deutschen Landwirtschaft fokussieren außerdem meist auf die (lange Zeit zahlenmäßig stärkste) Gruppe polnischer Arbeiter_innen und Fragen der Sozialstruktur oder Migrationsmotivationen der Migrant_innen (z.B. Streiffeler/Piszczek 2007, von Bock und Polach 2011, Grochowska 2011). Einige wenige Arbeiten nehmen die strukturellen und rechtlichen Bedingungen für landwirtschaftliche Saisonarbeit in Deutschland auch allgemeiner in den Blick, allerdings keine nach 2010 (Cyrus 2001, Becker/Heller 2002, Becker 2010). Außerhalb der Migrationswissenschaft beschäftigen sich vor allem die Agrarwissenschaften aus betriebswirtschaftlicher Perspektive mit landwirtschaftlicher Saisonarbeit in Deutschland (z.B. Holst et al. 2008, Hess 2003, Müller et al. 2013). Nach 2011 scheint Forschung zu Saisonarbeit in der deutschen Landwirtschaft fast vollständig zu verschwinden (vgl. Späth 2018: 11).

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf Migrationsbewegungen hat sich in der internationalen Migrationsforschung bereits ein weites Feld an wissenschaftlichen Beiträgen entwickelt, darunter auch verschiedene Beiträge, die saisonale Arbeitsmigration in den Blick nehmen (z.B. Popp 2020, Le Coz/Hooper 2020, Kumar et al. 2020, Neef 2020). Im deutschen Kontext liegen die Schwerpunkte migrationswissenschaftlicher Arbeiten im Kontext der Corona-Pandemie auf Flucht und Lagerunterbringung (z.B. Giesing/Pérez 2020, Bacas 2020, Böhme/Schmitz 2020). Einige Publikationen beschäftigen sich auch mit dem Verhältnis von Arbeit und Migration während der Pandemie. Diese erwähnen landwirtschaftliche Saisonarbeit jedoch nur am Rande (Birke 2020a, 2020b, Khalil et al. 2020).

Zur Lage saisonaler Arbeitsmigration in Deutschland vor und während der Pandemie liegen also insgesamt wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Angesichts dieser Forschungslücke in der deutschen Migrationsforschung und des plötzlichen Interesses für sonst „gesellschaftlich beinahe unsichtbare“ (Becker 2010: 12) Saisonarbeiter_innen während der Pandemie stellt sich die Frage, inwieweit sich dieser Umschwung auch im politischen Prozess wiederfindet und inwiefern es zu Verschiebungen in der Regierung von saisonaler Arbeitsmigration (in der Landwirtschaft) kommt.

Dem möchte ich mich in dieser Arbeit aus einer Migrationsregime-Perspektive nähern und folgende Fragestellung untersuchen:

Welchen Einfluss hat die Corona-Pandemie auf das Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit in Deutschland?

So sollen in dieser Arbeit der politische Diskurs um Saisonarbeit und die relevante Gesetzgebung als zentrale Bestandteile des Migrationsregimes untersucht werden. Um sowohl den Status quo als auch Veränderungen und Kontinuitäten während der Pandemie in den Blick nehmen zu können, wurde als Untersuchungszeitraum die Zeitspanne zwischen Januar 2018 und Ende August 2020 gewählt. Das Konzept des Regimes ermöglicht dabei, die für diesen Zusammenhang zentralen Ebenen der diskursiven Aushandlung und der Gesetzgebung analytisch miteinander zu verbinden. Eine Analyse des Migrationsregimes erscheint insofern angebracht, als saisonale Arbeitsmigrant_innen¹ über 90 Prozent der landwirtschaftlichen Saisonarbeiter_innen in Deutschland stellen (DBV 2019) und migrationswissenschaftliche Fragen damit für ein Verständnis landwirtschaftlicher Saisonarbeit zentral sind.

Zur Beantwortung der Fragestellung wird zunächst die theoretische Konzeption des Migrationsregimes, aufbauend auf die materialistische Staatstheorie nach Bob Jessop, sowie mein Verständnis von ‚Krise‘ vorgestellt und deren Bedeutung für das Forschungsdesign dieser Arbeit herausgearbeitet. Daran anschließend werden die Geschichte landwirtschaftlicher Saisonarbeit in Deutschland, der Status quo vor der Pandemie sowie die Entwicklungen in Zusammenhang mit der Pandemie ab März 2020 dargestellt. Im Anschluss werden die empirischen Erkenntnisse zu Verschiebungen und Kontinuitäten im politischen Diskurs um Saisonarbeit vorgestellt und in ein Verhältnis zum rechtlichen Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit und den politischen Maßnahmen im Zuge der Pandemie gesetzt. Dabei wird auch analysiert, welche Rolle ökonomische Machtverhältnisse für dieses Verhältnis spielen. Darauf aufbauend werden die Ergebnisse der empirischen Analyse vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte zum Verhältnis von Migration und Arbeit diskutiert. Die zentralen Erkenntnisse aus Analyse und Diskussion werden schließlich in einem Fazit zusammengefasst.

¹ Mit dem Begriff ‚saisonale Arbeitsmigrant_innen‘ oder ‚ausländische Saisonarbeiter_innen‘ beziehe ich mich auf Personen, die saisonal eine Arbeit in Deutschland aufnehmen, deren Wohnort aber nicht innerhalb der Bundesrepublik liegt. Die in dieser Arbeit getroffene Unterscheidung zwischen ‚inländisch‘ und ‚ausländisch‘ verläuft also nicht vorrangig zwischen Menschen mit und ohne deutscher Staatsbürger_innenschaft, sondern zwischen Personen mit dauerhaftem Wohnsitz innerhalb bzw. außerhalb Deutschlands.

2. Grundlagen des Forschungsdesigns: Migrationsregime, strategisch-relationales Staatskonzept und *crisis talk*

In diesem Kapitel wird der theoretische Rahmen meiner Arbeit dargestellt. Ausgehend von einer Migrationsregime-Perspektive erläutere ich dazu mein an Bob Jessops (2016) strategisch-relationales Staatskonzept angelehntes materialistisches Staatsverständnis sowie die Bedeutung von ‚Krise‘ und *crisis talk* für diese Arbeit. Darauf aufbauend stelle ich mein Forschungsdesign und das methodische Vorgehen im Sinne einer materialistisch ausgerichteten diskursorientierten Regimeanalyse in Anlehnung an Martin Wengelters (2003) diskursorientierter Argumentationsanalyse dar.

2.1. Migrationsregime

Migrationsbewegungen sind hochkomplexe Prozesse, die sich mit holistischen Theorien, wie den ‚großen‘ klassischen Ansätzen zur Erklärung internationaler Migration, kaum (mehr) fassen lassen. Insbesondere die Ebene der politischen Regulierung von Migration erfährt durch Prozesse der Transnationalisierung in komplexen Governancestrukturen eine fortschreitende Ausdifferenzierung. In dieser Gemengelage stellt das Konzept des Migrationsregimes einen Versuch dar, diese Komplexität anzuerkennen, zugleich aber „analytische Teilperspektiven konzeptionell zu rahmen“ (Pott et al. 2018: 5). Was genau unter einem Migrationsregime verstanden wird, variiert jedoch stark innerhalb der Migrationswissenschaft (vgl. ebd.).

Meines Erachtens macht das spezifische analytische Potenzial des Migrationsregimebegriffs aus, dass er ermöglicht, „die Regulierungen von Migration als Effekte oder Verdichtungen sozialer Handlungen zu verstehen, anstatt sie funktionalistisch vorauszusetzen“ (Tsianos/Karakayali 2010: 376, Übersetzung, DBA). Ein Verständnis staatlicher Regierungspraxis als „Verdichtung sozialer Handlungen“ macht es somit möglich, den (National-)Staat als zentralen Ort des Regierens von Migration anzuerkennen, ohne eine systemische Logik und Kohärenz des Migrationsregimes als Ganzes vorauszusetzen (vgl. Scheel 2018: 272). Vielmehr impliziert das Konzept des Regimes einen „Aushandlungsraum“, der aus verschiedenen Akteur_innen, Kräften, Diskursen, Interessen und Ökonomien besteht (vgl. Tsianos/Karakayali 2010: 375ff.). Da diese Aushandlungspraktiken diskursiv vermittelt sind, kommt der Analyse von Diskursen in dieser Definition des Migrationsregimes eine tragende Rolle zu. Gleichzeitig wird durch den Verweis auf Kräfte, Interessen und Ökonomien jedoch auch deutlich, dass (diskursive) politische Aushandlungsprozesse nicht im luftleeren Raum stattfinden, also abhängig von gesellschaftlichen Interessensformationen, geltendem Recht und ökonomischen Strukturen gedacht werden können.

In dieser Arbeit untersuche ich den politischen Diskurs um Saisonarbeit in der Corona-Pandemie als Teil des Regimes landwirtschaftlicher Saisonarbeit in seinem Verhältnis zu rechtlichen Regelungen und zu den ökonomischen Machtverhältnissen, in die er eingebettet ist. Auch die Perspektiven, Handlungsstrategien und Kämpfe der Saisonarbeiter_innen selbst sind konstitutiver Teil des Regimes, jedoch nicht Teil meiner Analyse. Mein Blick richtet sich damit nicht auf die Saisonarbeiter_innen selbst, sondern auf den Staat und politische Aushandlungsprozesse.

2.2. Materialistische Staatstheorie und strategisch-relationale Konzeption des Staates

Der Begriff des Migrationsregimes und mein Ansatz, den politischen Diskurs als zentralen Teil des Arbeitsmigrationsregimes zu analysieren, wirft die Frage nach der Rolle von ‚Staat‘ und ‚Politik‘ für die Regierung von Migration auf. Im Folgenden möchte ich also mein an Jessops strategisch-relationales Konzept angelehntes Staatsverständnis erläutern.

Jessops strategisch-relationale Konzeption des Staates ist in der Tradition der materialistischen Staatstheorie verortet. Er erweitert den Spielraum für Analysen im Sinne materialistischer Staatstheorie jedoch insofern, als er nicht nur an einer Definition und Erforschung des Staates an sich interessiert ist, sondern insbesondere daran, die Ausübung und die Effekte staatlicher Macht zu verstehen (vgl. Jessop 2016: 54):

„[T]he state may be fruitfully analysed in the following terms: the exercise of state power as an institutionally and discursively mediated condensation (a reflection and refraction) of a changing balance of forces [...] themselves linked to the wider natural and social environment“ (ebd.: 53).

Institutionally mediated (siehe Zitat) insofern, als sich nach Jessop (2007) ein institutioneller Kern des modernen Staates definieren lässt:

„[T]he core of the state apparatus can be defined as a distinct ensemble of institutions and organizations whose socially accepted function is to define and enforce collectively binding decisions on a given population in the name of their common interest“ (ebd.: 9).

Die sozial anerkannte Funktion dieses Kerns besteht darin, den allgemeinen Willen der Bevölkerung festzustellen und diesen in allgemeingültige Entscheidungen zu übersetzen. Staatliche Entscheidungsfindung lässt sich jedoch nicht auf diese Institutionen reduzieren. Der institutionelle Kern (bei Jessop *the polity*) „provides an institutional matrix for political contestation (*politics*)“ (Jessop 2016: 167). *Politics* wiederum, also die Aushandlungsprozesse zwischen den verschiedenen im Staat „kondensierten“ gesellschaftlichen Kräften, die konkretes politisches Handeln und die politische Entscheidungsfindung begleiten, begreift Jessop als strukturiertes soziales Feld, in dem gesellschaftliche Akteur_innen strategisch handeln (vgl. Horvath 2014a: 42ff.).

Jessops Konzeption des Staates stützt sich insbesondere auf die theoretische Vorarbeit von Poulantzas (1978). Dieser beschreibt das spezifische Verhältnis zwischen konkurrierenden gesellschaftlichen Kräften und staatlichen Institutionen in seinem berühmten Zitat, der Staat sei die „materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse“ (Poulantzas 1978: 119). Die Aushandlungsprozesse in diesem sozialen Feld begreift Jessop als diskursiv vermittelt (*discursively mediated*). Für das Verhältnis von Diskurs und Staat ist dabei besonders seine Rezeption von Gramscis (1971) Konzept der Hegemonie bedeutend. Verschiedene gesellschaftliche Interessensgruppen, oder in Gramscis Worten Klassenfraktionen, ringen im Staat um die Durchsetzung ihrer Interessen. Eine zentrale Annahme ist dabei, dass die gesellschaftlich anerkannte Legitimität staatlicher Handlung davon abhängt, inwiefern plausibel dargestellt werden kann, bestimmte Entscheidungen und Maßnahmen seien „common sense“, also im Sinne des ‚Allgemeinwohls‘ (Jessop 2016: 72f.).

Trotz seiner Konzeption von *politics* als diskursive Aushandlungsprozesse strategisch handelnder gesellschaftlicher Akteur_innen bleibt in Jessops Weiterführung der materialistischer Staatstheorie der

Blick auf den strukturellen Rahmen ökonomischer Ungleichverhältnisse erhalten. So stellt Poulantzas laut Jessop fest,

„that the state has inbuilt biases that privilege some agents and interests over others; but whether, how and how far these biases are actualized depends on the changing balance of forces and their strategies“ (Poulantzas 1978 in Jessop 2016: 54).

Staat und staatliches Handeln ergeben sich also nicht direkt aus den ökonomischen Verhältnissen oder den Interessen des Kapitals, wie es frühe materialistische Staatstheorie unterstellt. Ebenso wenig spiegeln sich allerdings gesellschaftliche Interessenverhältnisse (wie sie sich im gesellschaftlichen und politischen Diskurs begegnen) eins zu eins in der Gesetzgebung wider, da sich die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte, Gramscis Klassenfraktionen, nicht als Gleiche unter Gleichen begegnen. Vielmehr haben die Interessen des Kapitals durch die ungleich größere „provision of material and symbolic support“ (Jessop 2016: 179) ihrer Vetreter_innen und dem intrinsischen Interesse des Staates an Kapitalakkumulation eine privilegierte Stellung inne.

2.3. Krise und *crisis talk*

Angesichts der Frage nach dem Einfluss der ‚Corona-Krise‘ auf das Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit, kommt dem Moment der ‚Krise‘ in dieser Arbeit eine besondere Bedeutung zu.

Laut Brinks/Ibert (2020) markiert einen Moment der Krise, dass es nicht nur ein gesellschaftlich anerkanntes Problem gibt, sondern sich diese problematische Situation außerdem durch ein besonderes Maß an *uncertainty* (Unsicherheit und Unwissen, wie diesem Problem zu begegnen sei), *urgency* (dem sofortigen Bedarf an effektiven Maßnahmen) und *existential threat* (einer existentiellen Bedrohung für die Gesellschaft) auszeichnet (vgl. Brinks/Ibert 2020: 276f.). Die Anerkennung einer Situation als ‚Krise‘ ist dabei allerdings keineswegs ein Automatismus, sondern das Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen darüber, zu welchem Zeitpunkt, für wen und inwiefern *uncertainty*, *urgency* und *existential threat* gegeben sind. Auf welche Weise und für wen es sich bei der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen um eine Corona-‚Krise‘ handelt, ist also als „enacted practice“ (ebd.: 277) zu verstehen, als Resultat aktiver diskursiver Praktiken verschiedener gesellschaftlicher Akteur_innen.² Diese ist vorrangig diskursiver Natur und kann in Hinblick auf Jessops Staatskonzeption als strategische Handlung interessierter Akteur_innen gelesen werden, die um die Legitimation bestimmter (staatlicher) Maßnahmen ringen.

Lindley (2014) stellt fest, dass ein enger diskursiver Zusammenhang zwischen Migration und ‚Krise‘ besteht. Diesen führt sie darauf zurück, dass Migrationsbewegungen häufig als Krise oder als Auslöser von Krisen gedeutet werden (vgl. Lindley 2014: 1–6, siehe auch Altenried et al. 2017, Scheel 2018). Diese enge diskursive Verbindung von Krise und Migration führt dazu, dass der Dringlichkeit suggerierende, analytisch unspezifische „crisis talk“ (Lindley 2014: 2) politisch dazu genutzt werden kann, restriktive Migrationspolitik und Grenzmanagement in Zeiten gesellschaftlich anerkannter Krisensituationen zu legitimieren. Die Art und Weise, in der die verschiedenen Akteur_innen den Krisendiskurs im politischen Diskurs um Saisonarbeit nutzbar machen und in welchem Verhältnis diese

² Angesichts der globalen Ausbreitung des Corona-Virus, das lebensbedrohliche Auswirkungen für viele Menschen hat und das gesellschaftliche Leben stark einschränkt, stellt meine Konzeption von Krise als ‚enacted practice‘ dabei nicht die Existenz einer Corona-‚Krise‘ auf globaler und gesamtgesellschaftlicher Ebene in Frage.

spezifische Form der saisonalen Arbeitsmigration zur ‚Krise‘ gesetzt wird, ist somit Teil der Diskursanalyse in dieser Arbeit.

2.4. Diskursorientierte Regimeanalyse aus materialistischer Perspektive

Für meine Analyse des Regimes landwirtschaftlicher Saisonarbeit ermöglicht die Zusammenführung des (Migrations-)Regimeansatzes mit der materialistischen Staatstheorie nach Jessop, diskursive Aushandlungsprozesse zwischen strategisch handelnden Akteur_innen als Teil des Migrationsregimes zu erforschen. Gleichzeitig können sie unter Berücksichtigung der spezifischen (ökonomischen) Machtposition der beteiligten Akteur_innen in ein Verhältnis zur Gesetzgebung als rechtlichem (Migrations-)Regime gesetzt werden.

Dazu betrachte ich den Bundestag und die Bundesregierung mitsamt den Ministerien als Teil des institutionellen Kerns des Staates. Anschließend an Jessop gehe ich jedoch davon aus, dass die Aushandlung des ‚Allgemeinen Willens‘ nicht auf den institutionellen Kern beschränkt ist, sondern auch die außerparlamentarische Debatte zwischen den Parteien und nicht-staatliche Institutionen als Vertreter_innen gesellschaftlicher Interessen einschließt. Die Aushandlungen zwischen diesen verschiedenen Akteur_innen analysiere ich also als ‚politischen Diskurs‘ um Saisonarbeit. Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit beschränkt sich die Analyse gesellschaftlicher Akteur_innen dabei exemplarisch auf den Deutschen Bauernverband (DBV) und die Gewerkschaft IG BAU als wichtigste Interessenverbände der Arbeitgeber_innen- und Arbeitnehmer_innenseite. Zur empirischen Untersuchung des politischen Diskurses um landwirtschaftliche Saisonarbeit wurden dementsprechend Dokumente der Bundesregierung, insbesondere der Ministerien für Landwirtschaft (BMEL), Arbeit (BMAS) und Inneres (BMI) und der Bundestagsfraktionen sowie der beiden Interessenverbände DBV und IG BAU ausgewertet, die im Untersuchungszeitraum, zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. August 2020, veröffentlicht wurden.³

Die ausgewählten Dokumente⁴ wurden anhand einer diskursorientierten Argumentationsanalyse nach Wengeler (2003) und Römer (2018) ausgewertet. Diese Methode basiert auf der Identifikation von Argumentationsmustern, sogenannter Topoi, die den Diskurs durchziehen und ihn strukturieren. Nach Römer (2018) verstehe ich einen Topos als „ein auf einen bestimmten Gegenstand oder Diskurs bezogenes gesellschaftliches Denkprinzip“ (ebd.: 122). Topoi basieren auf Schlussregeln, „deren Schlüssigkeit oder Konklusion aus Prämissen folgt, die anerkannte Meinungen sind“ (ebd.). Die inhaltlichen Topoi wurden induktiv am Material entwickelt. Dabei wurden in einem ersten Schritt alle Argumentationen kodiert, die politische Maßnahmen in Bezug auf Saisonarbeit in der Landwirtschaft fordern, kritisieren oder rechtfertigen. Aus den so identifizierten rund 600 Einzelargumentationen wurden dann übergeordnete Argumentationsmuster abstrahiert, indem jeweils gesellschaftlich anerkannte Grundannahmen ausgemacht wurden, die bestimmten Einzelargumentationen gemein sind.

³ Um einen besseren Überblick über mein Forschungsfeld zu erlangen, habe ich außerdem drei Helikopterinterviews (vgl. Hajer 2008) geführt: Eines mit der Referentin für Agrar- und Forstwirtschaft der IG BAU, eines mit der Sprecherin für Obst und Gemüse des DBV und eines mit einer Vertreterin des Europäischen Verbands für Wanderarbeiterfragen (EVW), die gleichzeitig als Beraterin im Projekt ‚Faire Mobilität‘ tätig ist.

⁴ Konkret waren folgende Dokumente Teil der Dokumentenanalyse: Protokolle von Bundestagsdebatten und sonstige Veröffentlichungen des Deutschen Bundestages, Online-Veröffentlichungen der Bundesregierung und der relevanten Ministerien (Landwirtschaftsministerium, Arbeitsministerium und Innenministerium), Online-Veröffentlichungen des DBV und der IG BAU sowie inhaltlich relevante Vorschläge aus den Fraktionen.

In Kapitel 4 werden die verschiedenen Topoi mit den entsprechenden Schlussregeln und den impliziten oder expliziten gesellschaftlich anerkannten Grundannahmen, auf denen diese beruhen, vorgestellt.

3. Kontext: Saisonarbeit in der deutschen Landwirtschaft

Ein Blick in die Geschichte landwirtschaftlicher Saisonarbeit in Deutschland offenbart interessante Parallelen zur Gegenwart. Deshalb wird im Folgenden ein kurzer geschichtlicher Überblick gegeben, der als Vergleichsfolie für die empirischen Ergebnisse der Untersuchung dient. Für die Analyse von Verschiebungen und Kontinuitäten im Migrationsregime sind dabei besonders Kontextinformationen zum Status quo landwirtschaftlicher Saisonarbeit vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie sowie zu den politischen Entwicklungen während der Pandemie relevant.

3.1. Kurze Geschichte der Saisonarbeit in der deutschen Landwirtschaft

In der deutschen Geschichtsschreibung sind Saison- und Wanderarbeiter_innen insbesondere zu Beginn des 20. Jahrhunderts sichtbar. Die Industrialisierung führte zu einer verstärkten Landflucht und damit zu einem starken Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft, insbesondere für saisonale Tätigkeiten. Dadurch bildete sich ein System saisonaler Arbeitsmigration vorwiegend polnischer Landarbeiter_innen in den Ostgebieten des deutschen Reiches heraus, das bis zum Ersten Weltkrieg bestehen blieb (Herbert 2001). Trotz der erheblichen Nachfrage nach Arbeitskräften wurde jedoch nur eine begrenzte Anzahl der sogenannten Sachsengänger zugelassen, um das politische Projekt der ‚Germanisierung‘ der ehemals polnischen Ostgebiete weiter vorantreiben zu können (von Bock und Polach 2011: 20f.).

Während in der Weimarer Republik aufgrund der hohen Arbeitslosenzahlen nach dem Krieg „die systematische Verdrängung ausländischer durch inländische Arbeitskräfte“ (Dohse 1985: 90) auch in der Landwirtschaft angestrebt wurde, wurde die fehlende Arbeitskraft im Nationalsozialismus großteils durch Zwangsarbeiter_innen aus dem besetzten Polen ersetzt. So wurden erst nach dem Zweiten Weltkrieg wieder Rufe nach der „Hereinnahme ausländischer Arbeiter“ (Herbert 2001: 202f.) durch landwirtschaftliche Betriebe laut. Laut Herbert ging es so bei den ersten Abkommen zur Anwerbung von ‚Gastarbeiter_innen‘ unter anderem darum, „am unteren Ende des Arbeitsmarktes der deutschen Landwirtschaft die Zugriffsmöglichkeit auf billige ausländische Arbeiter zu sichern“ (ebd.: 205). 1973 verfügte die deutsche Bundesregierung dann den Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte. Schon zu diesem Zeitpunkt forderten Arbeitgeber_innenverbände, Ausnahmen für Saisonarbeitskräfte festzulegen (vgl. ebd.: 309f.). Gesetzlich geregelt wurden Ausnahmen für Saisonarbeitskräfte jedoch erst 1991 im Rahmen der Anwerbestoppausnahmereverordnung (ASAV) (Becker/Heller 2002). Damit wurde Saisonarbeit als spezifische Form der Arbeitsmigration in den 90er Jahren wieder sichtbar.

Im Zuge der EU-Osterweiterung trat Polen als Hauptherkunftsland der Saisonarbeiter_innen 2004 der EU bei. Angesichts steigender Arbeitslosenzahlen und den befürchteten arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen der Osterweiterung verabschiedete die Bundesregierung 2005 die sogenannte Eckpunkterege lung, die dazu führen sollte, ausländische Arbeitskräfte durch einheimische zu ersetzen (Holst et al. 2008: 365). Aufgrund des starken Widerstandes landwirtschaftlicher Betriebe wurden diese Maßnahmen jedoch schnell verworfen (vgl. ebd.: 366). Befürchtungen, der deutsche Arbeitsmarkt würde durch die Osterweiterung negativ beeinträchtigt, führten auch dazu, dass Deutschland neben

Österreich der einzige EU-Mitgliedsstaat war, der seinen Arbeitsmarkt für Bürger_innen der sogenannten EU-8-Staaten⁵ erst nach sieben Jahren vollständig öffnete. Damit entfiel die Genehmigungspflicht für eine Beschäftigung von Saisonarbeiter_innen aus diesen Staaten erst 2011. Für landwirtschaftliche Saisonarbeiter_innen aus Rumänien und Bulgarien war dies 2012 der Fall.

3.2. Landwirtschaftliche Saisonarbeit in der Gegenwart

In der bundesdeutschen Öffentlichkeit kommt es gegenwärtig zyklisch zu Beginn der Erntesaison im Frühjahr zu (vereinzelt) Thematisierungen von Saisonarbeit in der Landwirtschaft (Initiative Faire Landarbeit 2020b). Trotzdem ist zur Entwicklung landwirtschaftlicher Saisonarbeit während der letzten Jahre relativ wenig bekannt. Vor allem seit dem Wegfall der Saisonarbeitsgenehmigung für den Großteil der Saisonarbeiter_innen 2011 und 2012 liegen kaum mehr statistische Erkenntnisse zu ausländischen Saisonarbeiter_innen in der deutschen Landwirtschaft vor (vgl. Späth et al. 2018: 11). Da sich jedoch seitdem einiges an den Umständen geändert hat, soll darauf hier kurz eingegangen werden.

Die aktuellsten Zahlen des statistischen Bundesamtes zu Saisonarbeit stammen von 2016. Demnach waren 2016 286.300 Saisonarbeiter_innen in der deutschen Landwirtschaft beschäftigt (vgl. Deutscher Bundestag 2020: 82). Schätzungsweise 95 Prozent der Saisonarbeiter_innen sind laut Deutschem Bauernverband „nichtdeutscher Herkunft“ (DBV 2019). Die bis 2011 verfügbaren Zahlen zeigen eine klare Verschiebung von Polen zu Rumänien als Hauptherkunftsland: So kamen 2011 93,4 Prozent der ausländischen Saisonarbeitskräfte aus Rumänien (vgl. Wagner/Hassel 2015: 8).

Seit der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für alle EU-Bürger_innen ist die Saisonarbeit von Migrant_innen aus dem EU-Ausland nicht mehr hauptsächlich über das Ausländerrecht, sondern über das allgemeine deutsche Arbeitsrecht reguliert. Da Saisonarbeiter_innen aus Drittstaaten weiterhin eine eher untergeordnete Rolle spielen, betreffen seitdem auch politische Forderungen in Bezug auf ausländische Saisonarbeiter_innen in der Landwirtschaft meist allgemeine arbeitsrechtliche Regelungen. Zentral sind dabei Auseinandersetzungen um Lohnhöhe und Lohnkosten und die damit verbundene Frage, unter welchen Umständen die Anstellung einer Saisonarbeitskraft sozialversicherungsfrei möglich ist.

Sozialversicherungspflicht und Mindestlohndebatte

Solange eine Saisonbeschäftigung nicht über eine bestimmte gesetzlich festgelegte maximale Anzahl an Arbeitstagen pro Jahr hinausgeht, gelten die Bestimmungen für kurzfristige Beschäftigung, die sozialversicherungsfrei möglich ist.⁶ Laut Berechnungen von Späth et al. (2018) entfallen rund 80 Prozent der Saisonarbeitsverträge in der Land- und Forstwirtschaft auf sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung, während „geringfügig entlohnte sowie befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur untergeordnete Rollen spielen“ (ebd.: 34). Bis 2015 betrug die maximale Anzahl an

⁵ Zwar traten der EU im Zuge der Osterweiterung 2004 zehn Staaten bei (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien sowie Malta und Zypern), die Übergangsfrist für die Öffnung des Arbeitsmarktes galt jedoch nur für die neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, die EU-8-Staaten.

⁶ Das Gesetz sieht außerdem vor, dass kurzfristig sozialversicherungsfrei Beschäftigte unfallversichert, jedoch weder kranken- noch renten-, pflege- und arbeitslosenversichert sein müssen (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2018). In der Praxis schließen einige Betriebe für ihre Saisonangestellten eine private Krankenversicherung für den Arbeitszeitraum ab. Dies ist ihnen allerdings freigestellt.

Arbeitstagen für eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung als kurzfristige Beschäftigung 50 Tage. Diese wurde zu Jahresbeginn 2015 befristet auf 70 Tage erhöht. Zum 1. Januar 2019 trat die Verlängerung unbefristet in Kraft. Diese Entfristung fällt in den Analysezeitraum dieser Arbeit und ist somit auch Gegenstand der diskursanalytischen Dokumentenanalyse.

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Lohnkosten für die Anstellung von Saisonarbeitskräften entfaltete die Debatte um den 2015 eingeführten gesetzlichen Mindestlohn in Bezug auf landwirtschaftliche Saisonarbeit eine besondere Qualität. Während vorher Löhne weit unter Mindestlohnniveau – zwischen fünf und sieben Euro (GLFA 2019) – gezahlt wurden, wurde 2015 der Mindestlohn auch für Saisonarbeitskräfte beschlossen. Um die finanziellen Auswirkungen auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe abzumildern, wurde jedoch ein Branchentarifvertrag abgeschlossen, anhand dessen während einer Übergangsfrist von drei Jahren die Entlohnung von Saisonarbeitskräften bis zum 31. Dezember 2017 an den gesetzlichen Mindestlohn herangeführt werden sollte. Dementsprechend gilt seit dem 1. Januar 2018 der gesetzliche Mindestlohn auch für Saisonarbeiter_innen in der Landwirtschaft (vgl. Wagner/Hassel 2015: 35). Dieser beträgt seit 1. Januar 2020 pro Arbeitsstunde 9,35€.

Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in der Saisonarbeit

Auch auf EU-Ebene haben sich die Regelungen zu Saisonarbeit 2014 geändert. Diese beziehen sich jedoch auf Saisonarbeiter_innen aus Drittstaaten, die eine Beschäftigung in der EU aufnehmen. Die 2014 verabschiedete *Seasonal Workers Directive* war das Ergebnis politischer Bestrebungen zur Förderung zirkulärer Migration seit 2007. Sie sieht vor, dass die einzelnen Mitgliedstaaten bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen können, um eine Beschäftigung von Saisonarbeiter_innen aus diesen Staaten zu vereinfachen (vgl. Europäische Union 2014: 377). In Deutschland wurden bisher keine entsprechenden Abkommen geschlossen. Drittstaatsangehörige können deshalb grundsätzlich keine Anstellung als Saisonarbeiter_innen in Deutschland annehmen. Ausnahmen bestehen für Studierende, die in Form eines Ferienjobs oder eines fachrelevanten Praktikums saisonal in Deutschland arbeiten können (Bundesagentur für Arbeit o.J.).

3.3. Landwirtschaftliche Saisonarbeit während der Corona-Krise

Schon bevor der deutsche Bundestag am 25. März 2020 eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellte (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2020), verbreitete sich unter landwirtschaftlichen Betrieben die Befürchtung, aufgrund von Grenzschließungen und Einreisebeschränkungen nicht genügend Arbeiter_innen für die anstehende Ernte zur Verfügung zu haben. Besonders die Einbringung sogenannter Sonderkulturen⁷ wie Spargel schien in Gefahr. So wandte sich der DBV bereits Anfang März an das Innen- und Landwirtschaftsministerium, um sicherzustellen, dass die für die bevorstehende Ernte- und Pflanzsaison benötigten Saisonarbeiter_innen weiterhin einreisen können (DBV 2020). Noch am 16. März versicherte der Bundesinnenminister, Saisonarbeiter_innen könnten trotz der vorübergehend eingeführten Grenzkontrollen weiterhin einreisen (top agrar online 19.03.2020). Da jedoch trotzdem eine im Vergleich zu den Vorjahren geringere Zahl an

⁷ Sonderkulturen sind landwirtschaftlich angebaute Kulturpflanzen, deren Anbau sehr arbeits- und kostenintensiv ist. Zumeist sind damit Dauerkulturen des Obst- und Gemüseanbaus wie Wein, Hopfen oder Spargel gemeint. Teils wird jedoch auch der gesamte Feldgemüseanbau dazugerechnet.

Saisonarbeitskräften vorzusehen war, initiierte das Landwirtschaftsministerium am 23. März in Zusammenarbeit mit verschiedenen landwirtschaftlichen Verbänden das Online-Vermittlungsportal ‚daslandhilft.de‘, das suchenden Betrieben helfen sollte, Arbeitskräfte aus dem Inland für die Ernte zu finden (BMEL 2020).

Einreisestopp und Einreisekontingent

Schon zum 25. März verkündete der Bundesinnenminister dann allerdings den Einreisestopp für Saisonarbeitskräfte „aus Drittstaaten, Großbritannien sowie EU-Staaten, die den Schengen-Besitzstand nicht voll anwenden und für Staaten, zu denen Binnengrenzkontrollen vorübergehend wieder eingeführt wurden“ (BMI 2020). Zu diesem Zeitpunkt befanden sich allerdings bereits circa 20.000 ausländische Saisonarbeiter_innen in Deutschland (vgl. BMI/BMEL 2020a: 1). Die Formulierung „Staaten, die den Schengen-Besitzstand nicht voll anwenden“ betraf insbesondere Rumänien als derzeit wichtigstes Herkunftsland von Saisonarbeitskräften.

Angesichts des dadurch akuten Mangels an Saisonarbeitskräften wurde am 27. März im Rahmen des sogenannten Sozialschutz-Pakets die sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung von 70 Tagen auf 115 Tage im Jahr verlängert (vgl. BMAS 2020a: 576). Durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde außerdem die zulässige Arbeitszeit für Arbeitnehmer_innen in bestimmten Branchen, darunter die Landwirtschaft, auf zwölf Stunden täglich und 60 Stunden pro Woche ausgeweitet. Vorgeschrieben Ruhezeiten wurden auf neun Stunden täglich verkürzt (BMAS 2020b).

Bereits eine Woche nach der Verkündung des Einreisestopps stellten Landwirtschaftsministerin Klöckner und Innenminister Seehofer am 2. April ein Konzeptpapier vor, das ein Einreisekontingent von jeweils 40.000 Saisonarbeiter_innen aus Rumänien in den Monaten April und Mai unter Einhaltung bestimmter Quarantäne- und Hygienemaßnahmen vorsah. Zusätzlich sollten 10.000 inländische Arbeitskräfte als Saisonarbeiter_innen gewonnen werden. Schon ab Mitte März waren außerdem Forderungen laut geworden, auch Asylsuchende und anerkannte Schutzberechtigte auf den Feldern arbeiten zu lassen, um den Mangel an ausländischen Saisonarbeitskräften auszugleichen (Redaktionsnetzwerk Deutschland 24.03.2020). Ebenfalls am 2. April verkündete die Bundesagentur für Arbeit dann eine Globalzustimmung für Drittstaatsangehörige, eine Beschäftigung in Betrieben der Landwirtschaft aufnehmen zu können (Bundesagentur für Arbeit 02.04.2020).

Im Geltungszeitraum des Konzeptpapiers und des Einreisekontingents wurden auf verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben Infektionen von Saisonarbeiter_innen und Verstöße gegen die Hygieneregeln dokumentiert. Besondere Bestürzung rief die Nachricht eines am 11. April nach einer Corona-Infektion verstorbenen Saisonarbeiters auf einem Hof in Baden-Württemberg hervor (Spiegel Online 22.04.2020). Aufgrund der (auch) pandemiebedingten Zustände auf den Höfen kam es an verschiedenen Stellen außerdem zu Protesten unter den Saisonarbeiter_innen. Die meiste öffentliche Aufmerksamkeit erhielt Mitte Mai ein Streik von Saisonarbeiter_innen auf dem Spargelhof Ritter bei Bonn (General Anzeiger 10.07.2020).

Aufhebung des Einreisestopps und weitere Entwicklung

Am 10. Juni verabschiedete das Bundeskabinett eine aktualisierte Fassung des Konzeptpapiers. Zum 15. Juni wurde damit der Einreisestopp für Saisonarbeiter_innen aufgehoben (vgl. BMI/BMEL 2020b: 1). Trotz weiter geltender Hygiene- und Arbeitsschutzbestimmungen wurde nach der Aufhebung des Einreisestopps eine Reihe größerer Corona-Ausbrüche unter landwirtschaftlichen Saisonarbeiter_innen bekannt (Rheinische Post online 19.07.2020, taz 13.08.2020). Außerdem wurden neben Infektionen und Verstöße gegen die Hygieneregeln auch vermehrt arbeitsrechtliche Verstöße, wie fehlende Lohnzahlungen oder die Einbehaltung von Pässen, dokumentiert (z.B. taz 13.08.2020, BR24 30.04.2020, SWR 07.07.2020). Die öffentliche Aufmerksamkeit ebte allerdings nach der Aufhebung des Einreisestopps ab. Dies wurde unterstützt durch mediale und politisch sehr präsente Entwicklungen in der deutschen Fleischindustrie, wo es zu tausenden Infektionen unter der großteils migrantischen Belegschaft kam.⁸

Auch die EU ist hinsichtlich landwirtschaftlicher Saisonarbeit während der Pandemie aktiv geworden. Nachdem die EU-Kommission bereits im März Saisonarbeit in der Landwirtschaft als „systemrelevante Tätigkeit“ definiert hatte (Europäische Kommission 2020a), verabschiedete sie Mitte Juli Leitlinien, in denen an die Mitgliedstaaten appelliert wurde, den Schutz der Arbeiter_innen sicherzustellen (Europäische Kommission 2020b).

4. Der politische Diskurs um landwirtschaftliche Saisonarbeit im Kontext der Corona Pandemie

Im Folgenden werden die induktiv identifizierten Argumentationsmuster im politischen Diskurs um Saisonarbeit in der Landwirtschaft nach Relevanz geordnet vorgestellt. Darauf aufbauend werden die inhaltlichen Verschiebungen und Kontinuitäten im politischen Diskurs um Saisonarbeit vor und während der Pandemie herausgearbeitet.

4.1. Vorstellung der Topoi

Wirtschaftlicher Bedarf an Saisonarbeitskraft

Schlussregel: Es besteht wirtschaftlicher Bedarf an Saisonarbeitskraft, deshalb sind bestimmte Maßnahmen zu befürworten/abzulehnen.⁹

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Etwas, das wirtschaftlichen Nutzen bringt, ist gut.

Das zentrale Motiv des Topos des wirtschaftlichen Bedarfs stellt der strukturelle Bedarf der deutschen Landwirtschaft an saisonaler Arbeitskraft dar: „Erntezeit: Die deutschen Landwirte sind auf Saisonarbeiter angewiesen“ (BR 2020-06-10: 1). Dabei steht das Argument im Vordergrund, nur durch ausländische Saisonarbeiter_innen könnten die Betriebe „ihren saisonalen Arbeitskräftebedarf [...]“

⁸ Die Politik reagierte auf diese Debatte mit dem sogenannten Arbeitsschutzkontrollgesetz, mit dem Werkverträge in der Fleischindustrie verboten wurden (Zeit Online 04.11.2020).

⁹ Argumentationen, die auf der Schlussregel ‚Es besteht kein wirtschaftlicher Bedarf ...‘ basieren, kommen nicht im Diskurs vor, deshalb ist die Schlussregel hier nur positiv formuliert. Analog werden die Schlussregeln bei den anderen Topoi auch nur dann positiv und negativ formuliert, wenn beide Varianten im Diskurs vorkommen.

flexibel decken“ (BMEL 2020-05-22: 2) und „Arbeitsspitzen abfedern“ (BMEL 2018-08-29: 1). 2018 und 2019 spielen außerdem Auseinandersetzungen um die Lohnhöhe eine tragende Rolle.

Während der Corona-Pandemie liegt der Fokus im politischen Diskurs verstärkt auf den Problemen der Betriebe angesichts des akuten Mangels an Saisonarbeitskräften. Die Lohnhöhe als betriebswirtschaftliches Problem tritt dagegen in den Hintergrund. Angesichts der „außergewöhnlichen Krisensituation“ (BR 2020-04-17: 91) erscheinen Maßnahmen, die zur Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften für die Betriebe führen, wie das Einreisekontingent für 80.000 Arbeiter_innen oder die Ausweitung der Maximalarbeitszeiten, als notwendige Krisenmaßnahmen. Das wirtschaftliche Interesse an ausreichend Saisonarbeitskräften für die Betriebe wird im Kontext des Einreisekontingents außerdem als Ausdruck des allgemeinen Interesses der deutschen Bevölkerung dargestellt: „Dass unsere Bauern weiter ernten und säen können, ist im Sinne von uns allen“ (BMEL 2020-06-10: 2). Sehr vereinzelt taucht auch das Argument auf, Saisonarbeiter_innen seien wirtschaftlich wünschenswert, da sie keine finanzielle Belastung für den deutschen Wohlfahrtsstaat darstellen. 2018 erklärt Max Straubinger von der CDU/CSU etwa, es sei im Falle der Saisonarbeiter_innen „nicht so, dass sie dann schnellstmöglich irgendwelche Solidaransprüche an das gesetzliche deutsche Solidarsystem anmelden wollen, sondern sie wollen hier im Prinzip gut entlohnt sein“ (CDU/CSU 2018-11-30: 24). Während der Geltungsdauer des Einreisekontingents erklärt die AfD in ähnlicher Hinsicht, wenn auch mit nationalistischerem Vokabular, „für diejenigen, die unserer Bevölkerung großen Nutzen bringen“, gälte der Einreisestopp, während „Asylfordernde“ weiterhin einreisen dürften. Ihrer Meinung nach würde das dazu führen, dass die „Sozialsysteme kollabieren“ (AfD 2020-03-20: 1).

Als Teil des Topos des wirtschaftlichen Bedarfs wurden hier Argumentationen vorgestellt, die explizit oder vorwiegend im Sinne des wirtschaftlichen Nutzens argumentieren. Wie durch die Darstellung der Verschränkungen der verschiedenen Topoi untereinander in Abbildung 1¹⁰ und die Ausführung der anderen Topoi im Folgenden deutlich wird, funktioniert die wirtschaftliche Nützlichkeit allerdings auch als Grundlage vieler anderer Topoi.

¹⁰ Die Abbildung zeigt, wie oft die jeweiligen Topoi im gleichen Absatz kodiert wurden und ist damit ein Indikator dafür, für welche anderen Topoi ein Topos als argumentative Stütze funktioniert.

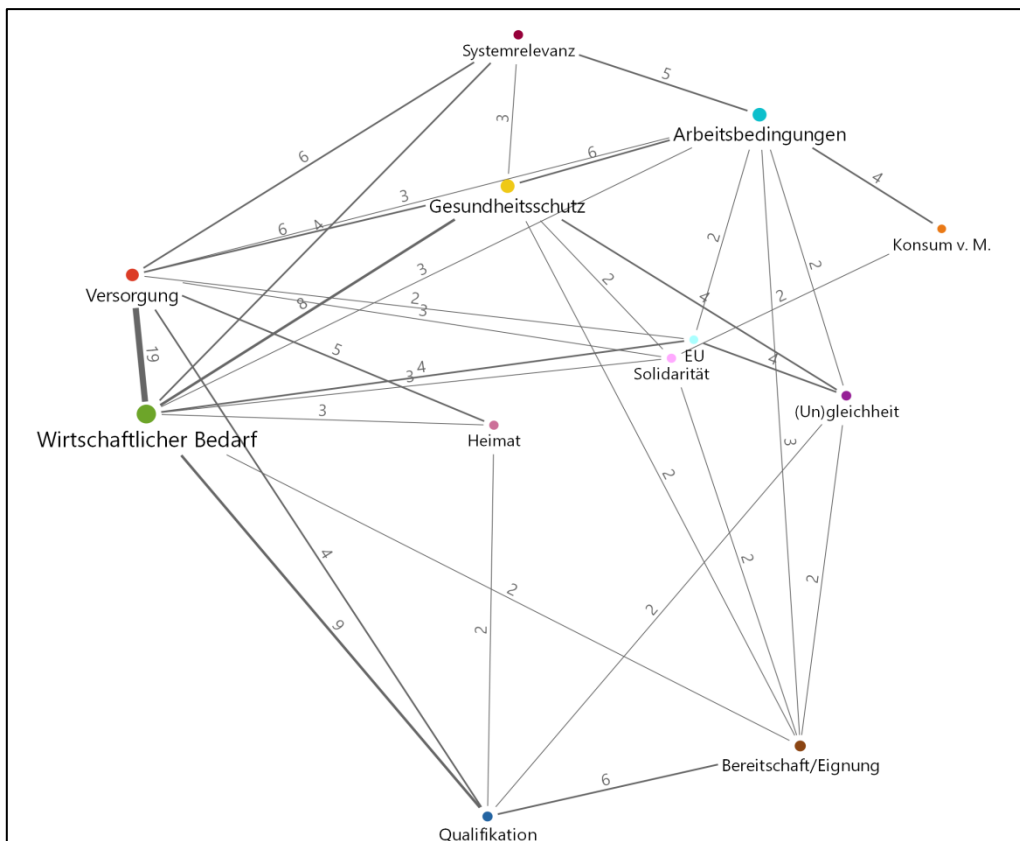


Abbildung 1: Verschränkungen der Topoi untereinander

Versorgung der Bevölkerung

Schlussregel: Die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung muss sichergestellt werden, deshalb sind bestimmte Maßnahmen zu befürworten/abzulehnen.

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung muss aufrechterhalten werden.

„Zur Erntesicherung ist die deutsche Landwirtschaft in hohem Maße auf Saisonarbeitskräfte angewiesen. Denn weder Aussaat noch Ernte lassen sich verschieben. Um die Verbraucher auch während der Corona-Pandemie mit ausreichend und hochwertigen heimischen Lebensmitteln zu versorgen, ist in vielen landwirtschaftlichen Betrieben insbesondere die Mitarbeit ausländischer Saisonarbeitskräfte, die ausreichende fachliche Expertise mitbringen, zwingend erforderlich“ (BR 2020-04-17: 87).

Der Versorgungs-Topos stellt einen direkten Zusammenhang zwischen der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und der Verfügbarkeit von saisonaler Arbeitskraft in der Landwirtschaft her. Forderungen, die auf diesem Topos basieren, gewinnen die Legitimation ihrer Dringlichkeit aus zwei zentralen Momenten. Erstens wird durch die Affirmation „die Ernte wartet nicht“ (BMEL 2020-04-02: 2) suggeriert, eine Lösung müsste sofort und ohne Zögern gefunden werden, um gravierende Folgen, wie etwa einen „Totalverlust“ (FDP 2020-04-21: 1) der Jahresernte, abzuwenden. Zweitens wird ein direkter Bezug zum Gemeinwohl und dem Interesse der Gesellschaft hergestellt: „Am Ende geht es um uns alle, nämlich um unsere Versorgung mit frischem Gemüse und Obst“ (CDU/CSU 2020-04-17: 1).

Der Versorgungs-Topos findet sich in allen untersuchten Dokumenten wieder. Während die Bundesregierung, das Landwirtschaftsministerium (BMEL), der Deutsche Bauernverband (DBV), die CDU/CSU und die AfD die „Versorgungssicherheit“ durch mangelnde Saisonarbeitskraft allerdings direkt bedroht sehen und Maßnahmen für deren Verfügbarkeit als „zwingend“ erachten, stellen SPD und Linksfraktion diesen Handlungszwang in Frage. Sie heben hervor, dass die arbeitsintensiven Sonderkulturen für die Grundversorgung der Bevölkerung nachrangig seien (Die Linke 2020-04-21: 1, SPD 2020-03-20: 1). Außerdem ist die starke Verschränkung mit dem Topos des wirtschaftlichen Bedarfs auffällig (siehe Abbildung 1).

Arbeitsbedingungen der Saisonarbeiter_innen

Schlussregel: Bestimmte Maßnahmen wirken sich positiv/negativ auf die Arbeitsbedingungen der Saisonarbeiter_innen aus und sind deshalb zu befürworten/abzulehnen.

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Der Schutz der Arbeiter_innen ist wichtig.

Vor der Corona-Krise weist nur die Gewerkschaft IG BAU wiederholt auf die „prekären Arbeitsbedingungen“ der Saisonarbeitskräfte hin (IG BAU 2018-01-17: 2, 2019-01: 4, 2019-01-16: 2, 2019-01-29: 1). Im Frühjahr und Frühsommer 2020 äußern dagegen auch die Fraktionen der Linken, Grünen und der SPD Forderungen nach Verbesserung und vermehrter Kontrolle der Arbeitsbedingungen (z.B. SPD 2020-05-18: 1, Die Grünen 2020-05-27: 3, Die Linke 2020-04-21: 2). Als Anlass dieser Forderungen nach mehr Arbeitsschutz wird die besondere gesundheitliche Gefährdung der Arbeiter_innen durch das Corona-Virus angegeben. Besonders im Fokus stehen dabei Problematisierungen der Unterkünfte für Saisonarbeiter_innen (SPD 2020-05-18: 1, Die Linke 2020-04-21: 1, Die Grünen 2020-04-01: 2). Verschiedene Fraktionen und das Bundesarbeitsministerium (BMAS) weisen außerdem darauf hin, die Pandemie hätte „strukturelle Missstände in der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften“ sichtbar gemacht (BMAS 2020-08: 4). Im Gegensatz zur Gewerkschaft sprechen diese die strukturellen Missstände bei landwirtschaftlicher Saisonarbeit allerdings erst in Zusammenhang mit den Zuständen in der Fleischindustrie ab Mitte Mai an.

Gesundheitsschutz

Schlussregel: Bestimmte Maßnahmen wirken sich positiv/negativ auf den Gesundheitsschutz aus und sind deshalb zu befürworten/abzulehnen.

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Die Gesundheit/körperliche Unversehrtheit muss geschützt werden.

Der Topos des Gesundheitsschutzes ist sehr stark auf das Umfeld der Corona-Pandemie und die damit zusammenhängende Ansteckungsgefahr konzentriert. Drei Argumentationsmuster können unterschieden werden: der Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung, der gesundheitliche Schutz der Saisonarbeiter_innen sowie der explizite Schutz der Gesundheit ‚aller Beteiligter‘ als Grund für bestimmte Maßnahmen bzw. die Kritik an diesen.

In Argumentationen, die bestimmte Maßnahmen und Forderungen anhand eines möglichen Infektionsrisikos für die deutsche Bevölkerung bewerten, erscheinen Saisonarbeiter_innen als eine von außen eintretende potenzielle Infektionsgefahr für die Mehrheitsgesellschaft, die es zu begrenzen gilt. So schreiben das Innenministerium (BMI) und die Bundesregierung, Einreisebeschränkungen seien

notwendig, da die Einreise „mehrerer Hunderttausend Menschen“ (BR 2020-03-23: 12) ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung darstellen würde.

Problematierungen der Ansteckungsgefahr für die Arbeiter_innen häufen sich stark nach dem Bekanntwerden des Todes eines Saisonarbeiters in Baden-Württemberg am 11. April (Die Grünen 2020-04-16, Die Linke 2020-04-16, 2020-04-21, 2020-04-22) und sind insgesamt stark auf die Zustände der Unterkünfte konzentriert (CDU/CSU 2020-05-13: 40, Die Grünen 2020-05-13: 38; 2020-03-25: 2, SPD 2020-05-13: 14). Das Argumentationsmuster, der Gesundheitsschutz ‚aller Beteiligten‘ würde durch politische Maßnahmen gewährleistet, bedienen vor allem das Landwirtschaftsministerium, die Bundesregierung und die CDU/CSU Fraktion: „Im April und im Mai wird jeweils bis zu 40.000 Saisonarbeitern die Einreise ermöglicht. Dabei bleibt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, aber auch der Beteiligten oberste Priorität“ (BMEL 2020-05: 65).

Bereitschaft/Eignung einer Gruppe

Schlussregel: Eine bestimmte Gruppe ist auf Grund ihrer Eigenschaften (nicht) bereit/geeignet Saisonarbeit in der Landwirtschaft zu leisten, deshalb soll/kann sie (nicht) für diese Arbeiten aktiviert werden.

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Bestimmte Gruppen sind für bestimmte Arbeiten geeigneter/eher bereit als andere.

Dieser Topos besteht aus zwei miteinander verbundenen Argumentationsmustern: Einerseits wird die Bereitschaft bestimmter Gruppen, eine Arbeit in der landwirtschaftlichen Saisonarbeit aufzunehmen, als Kriterium angeführt. Andererseits wird die Eignung bestimmter Gruppen aufgrund spezifischer Charakteristika beurteilt. Vier Hauptgruppen werden in der Debatte unterschieden: Saisonarbeiter_innen aus dem EU-Ausland, (potenzielle) inländische Saisonarbeiter_innen, Saisonarbeiter_innen aus Drittstaaten und Geflüchtete als (potenzielle) Saisonarbeiter_innen.

In den Jahren 2018 und 2019 wird eine Gewinnung von Inländer_innen für die Saisonarbeit nicht diskutiert. Es bleibt bei der Feststellung, dass „deutsche Arbeitskräfte“ für Erntearbeiten „kaum zur Verfügung stehen“ (DBV 2018-10-18: 1). Durch den Einreisestopp im Zuge der Corona-Pandemie erscheinen Arbeitskräfte, die sich bereits in Deutschland befinden, im Diskurs dagegen zeitweise als einzig mögliche alternative Arbeitskraft. Alle untersuchten Akteur_innen sind allerdings der Meinung, dass Inländer_innen weder in ausreichendem Ausmaß bereit noch geeignet sind, die Arbeiten der fehlenden Saisonarbeitskräfte zu übernehmen. Das zentrale Argument stellt dabei neben mangelnder Qualifikation (siehe Qualifikations-Topos) und geringem Interesse angesichts des niedrigen Lohns die körperliche Härte der Arbeit dar, der Inländer_innen nicht gewachsen seien:

„Gerechnet werden muss mit vier Hilfskräften, um eine Vollzeit-Saisonarbeitskraft zu ersetzen. Bedacht werden muss: Die einen können nur drei Tage, andere haben beim Zuverdienst beim Kurzarbeitergeld schon nach zwei Tagen die zulässige Grenze erreicht, wieder andere haben körperliche Beschwerden“ (BMEL 2020-04-08: 2).

2018 und 2019 stehen dagegen, angesichts des konstanten Bedarfs landwirtschaftlicher Betriebe an mehr Saisonarbeitskräften, Diskussionen um die Anwerbung von Saisonarbeiter_innen aus Drittstaaten im Vordergrund. Insbesondere der Deutsche Bauernverband (DBV) und die Fraktion der FDP fordern in dieser Zeit regelmäßig Saisonarbeitsabkommen mit Drittstaaten, da viele Menschen aus

Nicht-EU-Staaten ein „großes Interesse“ an saisonaler Arbeit in Deutschland hätten (DBV 2018-10-18: 1, siehe auch 2019-05: 1, FDP 2018-07-27: 14).

Während der Pandemie treten außerdem Diskussionen um Asylbewerber_innen und anerkannte Geflüchtete als sofort verfügbares Arbeitskräftepotenzial für landwirtschaftliche Saisonarbeit auf. Die Landwirtschaftsministerin schlägt etwa vor, das Arbeitsverbot von Asylbewerber_innen aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ für die Erntesaison temporär aufzuheben (BMEL 2020-03-24). Angesichts der geringen Zahl an Personen mit Beschäftigungsverbot, die für eine Arbeitsaufnahme in Frage kämen, konzentrieren sich spätere Äußerungen des Landwirtschaftsministeriums allerdings auf Schutzrechtigte und Asylbewerber_innen mit Arbeitserlaubnis (BMEL 2020-04-01: 19f.).

Qualifikation

Schlussregel: Aufgrund ihrer spezifischen Qualifikation werden ausländische Saisonarbeiter_innen gebraucht und Maßnahmen, die zu ihrer Verfügbarkeit führen, sind zu befürworten.

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Personen mit nützlichen Qualifikationen sind erwünscht.

Der Qualifikations-Topos kann als Teil des Eignungs-Topos gelesen werden. Er hat jedoch insofern eine eigene Qualität, als er sich explizit auf die spezifische Qualifizierung (EU-)ausländischer Arbeiter_innen für Saisonarbeit bezieht. Außerdem sind Argumentationen in Bezug auf die Qualifikation im Diskurs sehr präsent und wurden deshalb als eigener Topos behandelt.

Vor der Pandemie wurde die besondere Qualifizierung der Saisonarbeitskräfte vor allem in Hinblick auf ihre Arbeitserfahrung thematisiert (z.B. BMEL 2018-12-14: 1). Auch während der Debatte im Frühjahr 2020 werden die „Erfahrung“ und die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ (z.B. FDP 2020-04-21: 1) mit ausländischen Saisonarbeiter_innen als Qualifikationsmerkmale angegeben. Anders als in den Vorjahren werden ausländische Saisonarbeiter_innen allerdings auch explizit als ‚Fachkräfte‘ bezeichnet: „[D]as sind Fachkräfte auf ihrem Gebiet“ (BMEL 2020-04-02: 2).

Besonders die Landwirtschaftsministerin, die Fraktionen der AfD und der CDU/CSU begründen Forderungen nach einer Einreiseerlaubnis für Saisonarbeiter_innen damit, diese seien ‚gebrauchte Fachkräfte‘. Trotz dieser Ansprache als ‚Fachkräfte‘, werden auch 2020 körperliche Fähigkeiten als Unterscheidungsmerkmal zu Inländer_innen hervorgehoben. So argumentiert die CDU/CSU-Fraktion: „Allein mit ungeübten Kräften aus dem Inland [...] wäre die körperlich anstrengende Arbeit nicht zu bewältigen“ (CDU/CSU 2020-04-17: 1).

Systemrelevanz

Schlussregel: Weil etwas systemrelevant ist, sind Maßnahmen, die es (nicht) schützen, zu befürworten/abzulehnen.

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Etwas, das systemrelevant ist, muss geschützt/wertgeschätzt werden.

Der Topos der Systemrelevanz¹¹ baut direkt auf dem Versorgungs-Topos auf, da die Systemrelevanz der Landwirtschaft mit ihrer Rolle für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung begründet wird. Im politischen Diskurs um Saisonarbeit tritt der Topos erst mit der Konjunktur des Begriffs ‚systemrelevant‘ im Kontext der Pandemie auf. Es ist sowohl von der Landwirtschaft als systemrelevanter Branche, als auch von Saisonarbeiter_innen als systemrelevante Arbeiter_innen die Rede.

Durch die Hervorhebung der Systemrelevanz landwirtschaftlicher Betriebe und der Landwirtschaft allgemein wird die Verfügbarkeit von saisonaler Arbeitskraft für die Betriebe als Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft als Ganzes dargestellt: „Landwirtschaft ist deshalb, genau wie Ernährungswirtschaft, systemrelevant. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass [...] genug Arbeitskräfte da sind“ (BMEL 2020-06-15). So begründet auch die Bundesregierung die Ausweitungen der Sozialversicherungsfreiheit und Höchstarbeitszeiten mit dem Ziel „für ausreichend Arbeitskräfte in systemrelevanten Bereichen wie dem Gesundheitssystem oder der Landwirtschaft zu sorgen“ (BR 2020-03-23: 7).

Während alle Akteur_innen die Systemrelevanz der Landwirtschaft anerkennen, fordern ausschließlich die Gewerkschaft IG BAU und die Linksfraktion, dass landwirtschaftlichen Saisonarbeiter_innen als systemrelevanten Arbeiter_innen eine steuerfreie Erschwerniszulage von 25 Prozent gezahlt werden soll (Die Linke 2020-04-21: 2, IG BAU 2020-03-31: 3).

(Un-)Gleichheit

Schlussregel: Es gelten (un-)gleiche Standards für ausländische Saisonarbeitskräfte, deshalb sind Maßnahmen zu befürworten/abzulehnen.

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Es sollten gleiche Standards für Alle gelten.

Der Topos der (Un-)Gleichheit umfasst Argumentationen, die die Legitimität bestimmter Zustände und politischer Maßnahmen anhand des Kriteriums beurteilen, inwieweit ausländische Saisonarbeiter_innen die gleichen Rechte wie andere Arbeiter_innen in Deutschland haben bzw. inwieweit sie eine diskriminierende Behandlung erfahren.

Vor der Pandemie erscheint die Forderung, Saisonarbeiter_innen die gleichen Rechte wie anderen Arbeitnehmer_innen in Deutschland zu garantieren, nur bei der IG BAU und dem agrarpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion (IG BAU 2019-01-16: 2, SPD 2019-11-26: 46). Während der Pandemie greifen die Oppositionsfraktionen der Grünen und Linken den Topos der Ungleichheit auf. Sie thematisieren ungleiche Arbeits- und Infektionsschutzstandards für ausländische Saisonarbeiter_innen gegenüber inländischen Arbeitnehmer_innen während der Pandemie (Die Linke 2020-05-15: 84, Die Grünen 2020-05-13: 37). Neben Diskriminierungen beim Arbeitsschutz wird auch die diskriminierende Behandlung von Saisonarbeiter_innen als EU-Bürger_innen bei den Einreisebestimmungen während der Pandemie problematisiert (Die Grünen 2020-03-25: 1, 2020-04-01: 2).

Während der Pandemie wird allerdings auch auf struktureller Ebene kritisiert, dass das System der deutschen Landwirtschaft auf im Vergleich zu Inländer_innen billigeren und leichter ausbeutbaren

¹¹ Der Begriff der ‚Systemrelevanz‘ trat während der Pandemie als Bezeichnung für Branchen und Tätigkeiten in den Vordergrund, die für das gesellschaftliche System als Ganzes unabdingbar sind und deren Funktionieren somit auch in Krisenzeiten gewährleistet werden muss (vgl. Hübsch 2020: 127).

ausländischen Saisonarbeiter_innen basiert (SPD 2020-03-27: 1, IG BAU 2020-03: 10, Die Linke 2020-05-12: 2).

Heimat und deutsche Interessen

Schlussregel: Bestimmte Maßnahmen sind (nicht) im Interesse der Heimat/der deutschen Bevölkerung und sind deshalb zu befürworten/abzulehnen; Bestimmte Maßnahmen schützen die deutsche/heimische Produktion (nicht) und sind deshalb zu befürworten/abzulehnen.

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Die Interessen der Heimat/der deutschen Bevölkerung sollen gewahrt werden; Etwas, das heimisch/deutsch ist, ist gut.

Die diskursive Kopplung landwirtschaftlicher Saisonarbeit an die ‚Heimat‘ und die Interessen der deutschen Bevölkerung geschieht durch zwei zentrale Argumentationsmuster: die Hervorhebung der Bedeutung von Saisonarbeit für die Wahrung der Interessen der deutschen Bevölkerung und den Bezug zu ‚deutscher Qualität‘. Insbesondere die Bundesregierung führt die „Versorgung der deutschen Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln“ (BR 2020-04-17: 88, 2020-06-10: 1) als Grund für die getroffenen Maßnahmen während der Pandemie an. Das BMEL und die CDU/CSU-Fraktion verbinden dieses mit dem Versorgungs-Topos verschränkte Argumentationsmuster außerdem mit dem Wunsch der ‚Deutschen‘, Spargel zu konsumieren: „Wie gerne die Deutschen Spargel essen, weiß Gitta Connemann“ (CDU/CSU 2020-04-17: 1, siehe auch BMEL 2020-05-13: #00:21-00:30#).

Neben den Interessen der deutschen Bevölkerung thematisieren das BMEL, die Bundesregierung, die Fraktion der CDU/CSU und der DBV Saisonarbeit auch in Bezug auf die Produktion „hochwertiger heimischer Lebensmittel“ (DBV 2020-06-10: 1, 2020-06-18: 1, siehe auch BR 2020-04-17: 88, 2020-06-10: 1, CDU/CSU 2020-03-25: 2). Die Aufrechterhaltung „hochwertiger“ deutscher Qualität soll durch die Einreise und längere Arbeitsmöglichkeit qualifizierter ausländischer Saisonarbeiter_innen sichergestellt werden (BMEL 2020-04-02: 2, BR 2020-04-03: 1).

Solidarität

Schlussregel: Weil in der Krise die Solidarität Aller gefragt ist, sollen Alle in der Landwirtschaft mit anpacken (können).

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: In Krisenzeiten muss die Gesellschaft zusammenstehen.

Der Topos der Solidarität tritt im politischen Diskurs erst im Umfeld der Corona-Pandemie auf. Im Vordergrund steht die Solidarität der Bürger_innen gegenüber der deutschen Landwirtschaft: „Gerade in Zeiten wie diesen, müssen wir solidarisch zusammenstehen. Jeder kann einen Beitrag leisten“ (BMEL 2020-03-22: 2). So werden Kurzarbeitende, Rentner_innen und Student_innen aufgerufen, sich in der Landwirtschaft zu „engagieren“ (CDU/CSU 2020-04-22: 85): „[B]ringt euch ein, seid solidarisch“ (SPD 2020-03-27: 1). Als Teil der Solidarität gegenüber der Landwirtschaft wird auch die Möglichkeit für Geflüchtete diskutiert, in der Krise „mit anzupacken“ (Die Grünen 2020-04-01: 1). Aus den Oppositionsfraktionen der Linken und Grünen wiederum kommt die Forderung, dass Geflüchtete, die sich während der Pandemie solidarisch „für das Gemeinwohl“ (Die Grünen 2020-04-01: 1) einsetzen, anschließend ein Recht auf „Aufenthaltssicherheit“ (Die Linke 2020-03-30: 1) haben sollten.

Konsum vor Menschen

Schlussregel: Konsum und ökonomische Interessen werden über den Schutz von Menschen gestellt, deshalb sind bestimmte Maßnahmen abzulehnen.

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Menschenrechte dürfen nicht ökonomischen Interessen geopfert werden.

Dieser Topos tritt ebenfalls erst im Kontext der Pandemie und der damit einhergehenden selektiven Einreiseerlaubnis für bestimmte Gruppen auf. Das zentrale Motiv ist die Kritik daran, dass ein „Korridor“ für landwirtschaftliche Saisonarbeiter_innen ermöglicht wurde, „um den Spargel zu retten“ (FDP 2020-04-22: 76), während gefährdete Kinder aus griechischen Flüchtlingslagern nicht einreisen dürfen (Die Linke 2020-04-16: 1, SPD 2020-05-14: 78). Die IG BAU und Linksfraktion kritisieren des Weiteren, dass eine Überbelastung und gesundheitliche Gefährdung der Saisonarbeiter_innen aufgrund von wirtschaftlichen Interessen der Branche und den Konsuminteressen der Gesellschaft in Kauf genommen werden (z.B. IG BAU 2020-03-19: 2, Die Linke 2020-05-15: 2): „Es ist auch in Krisenzeiten niemandem zuzumuten, sich für die Konsumwünsche der Allgemeinheit zu opfern“ (IG BAU 2020-04-10: 2).

Europäische Union (EU)

Schlussregel: Aufgrund der (Un-)Vereinbarkeit mit dem EU-Recht sind bestimmte Maßnahmen zu befürworten/abzulehnen; Saisonarbeit ist ein europäisches Problem, deshalb muss es Lösungen auf europäischer Ebene geben.

Gesellschaftlich anerkannte Grundannahme: Als Mitgliedsstaat der EU ist Deutschland an den EU-Rechtsrahmen gebunden; Deutschland kann nicht alleine Lösungen für EU-weite Probleme finden.

Vor allem die Grünen beziehen sich in der Debatte um Saisonarbeit während der Pandemie auf EU-Recht. Sie argumentieren, der Einreisestopp und die Quarantäne-Regelungen diskriminierten Saisonarbeiter_innen als EU-Arbeitnehmer_innen und seien so europarechtlich fragwürdig (z.B. Die Grünen 2020-03-25: 1). Die Grünen, die SPD und das BMAS betonen außerdem, dass eine „europäische Lösung“ nötig sei, da ähnliche Problematiken auch in anderen Mitgliedstaaten auftraten (BMAS 2020-08, siehe auch Die Grünen 2020-04-01: 2, SPD 2019-04-12: 5).

4.2. Verschiebungen und Kontinuitäten im politischen Diskurs

Insgesamt bleibt die Aufmerksamkeit für Saisonarbeit im politischen Diskurs stark auf die Zeit zwischen dem Einreisestopp am 25. März und dessen Aufhebung am 15. Juni 2020 konzentriert (siehe Abbildung 2).

Die verschwindend geringe Thematisierung landwirtschaftlicher Saisonarbeit nach der Aufhebung des Einreisestopps ist insofern bemerkenswert, als der Großteil der Covid-19-Ausbrüche unter landwirtschaftlichen Saisonarbeiter_innen sowie der dokumentierten Verstöße gegen Hygienevorschriften und Arbeitsrecht erst nach Ende des Einreisestopps öffentlich wurden. Vor diesem Hintergrund scheint die politische Beschäftigung mit landwirtschaftlicher Saisonarbeit durch die Bedrohung der wirtschaftlichen Interessen der Branche und die damit zusammenhängenden potenziellen Versorgungsengpässe motiviert. Gesundheits- und Arbeitsschutz der Arbeiter_innen werden in diesem Kontext zwar thematisiert, deren fortdauernde Bedrohung allein motiviert jedoch nach der Aufhebung

des für die Verfügbarkeit von saisonaler Arbeitskraft relevanten Einreisestopps nicht zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema auf politischer Ebene.

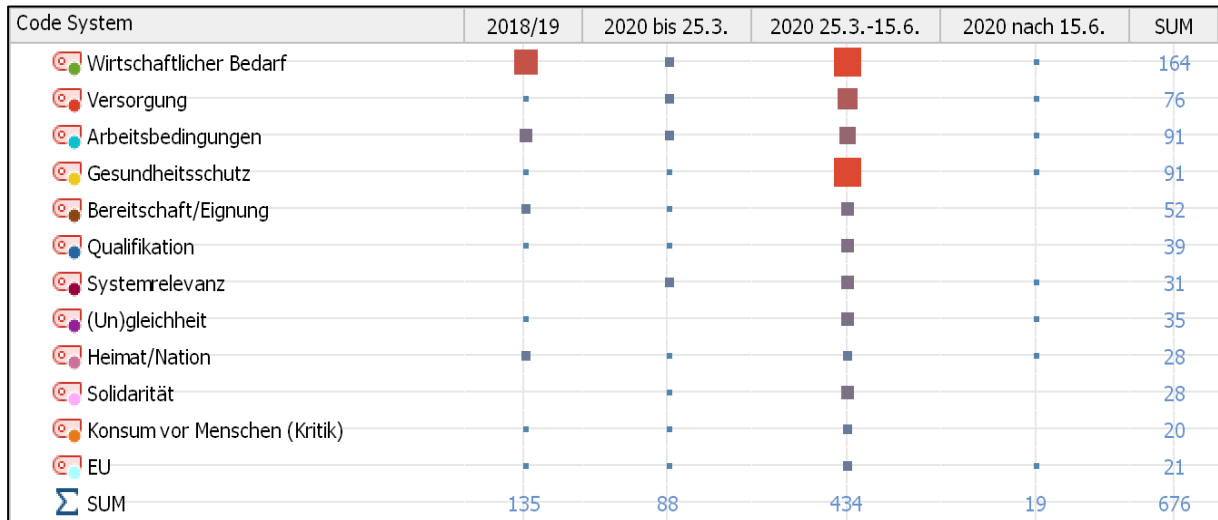


Abbildung 2: Entwicklung des politischen Diskurses über Zeit

Die zentralen inhaltlichen Verschiebungen im politischen Diskurs um Saisonarbeit im Kontext der Corona-Pandemie betreffen einerseits die Verhandlung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und struktureller Ungleichheit und andererseits die Auseinandersetzungen darüber, wer Saisonarbeit leisten kann und soll. Außerdem kommt es in Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung und die wirtschaftliche Situation landwirtschaftlicher Betriebe zu einem stark ausgeprägten Krisendiskurs. Diese Verschiebungen werden im Folgenden im Detail dargestellt.

Schutz der Arbeiter_innen und strukturelle Ungleichheit

Die gesundheitliche Gefährdung der Saisonarbeiter_innen durch das Corona-Virus (siehe Gesundheitsschutz-Topos) führt dazu, dass 2020 neben der IG BAU auch die Linksfraktion, die Grünen und die SPD sowie das BMAS auf die prekären Arbeitsbedingungen der Saisonarbeiter_innen hinweisen. Die Parteien weisen außerdem auf die strukturellen Missstände hin, die durch die Pandemie aufgedeckt wurden und die es zu verändern gelte. Auch wenn die Diskussion um Arbeits- und Gesundheitsschutz stark auf den Zustand der Unterkünfte konzentriert bleibt, werden so auch andere Missstände wie die Umgehung des Mindestlohns oder die Nachteile der Sozialversicherungsfreiheit für die Arbeiter_innen im Kontext der Pandemie verstärkt thematisiert. Mit dem Topos ‚Konsum vor Menschen‘ wird der Staat bzw. die Bundesregierung in ihrem Umgang mit Saisonarbeiter_innen gleichzeitig in eine stärkere menschenrechtliche Verantwortung genommen. Neben der Diskriminierung von Saisonarbeiter_innen durch das selektive Einreiseverbot, die Quarantänemaßnahmen und die ungleich höhere Infektionsgefahr wird außerdem in den Diskussionen um den Einreisestopp auch die strukturelle Benachteiligung ausländischer Saisonarbeiter_innen als ‚billigere‘ Arbeitskraft vermehrt explizit gemacht.

Wer macht welche Arbeit?

Auch wenn die Landwirtschaft im Kontext des Einreisestopps einen besonders akuten Mangel an Saisonarbeiter_innen beklagt, erscheint das Motiv mangelnder Saisonarbeitskraft für landwirtschaftliche Betriebe im gesamten Untersuchungszeitraum. So schreibt der DBV schon 2018: „Erntehelfer braucht das Land“ (DBV 2019-05: 1).¹² Starke Verschiebungen ergeben sich durch den Einreisestopp jedoch in den Auseinandersetzungen darum, wer die überschüssige Arbeit übernehmen soll.

Nach mehreren gescheiterten Versuchen in der jüngeren deutschen Geschichte, Inländer_innen in landwirtschaftliche Saisonarbeit zu vermitteln, gilt ihre fehlende Bereitschaft, zu den gegebenen Bedingungen als Saisonarbeiter_innen in der Landwirtschaft zu arbeiten, als Fakt. Das wurde auch in der Analyse des politischen Diskurses 2018 und 2019 deutlich. Durch die Reisebeschränkungen im Frühjahr 2020 erscheinen Inländer_innen jedoch plötzlich als einziges Arbeitskräftereservoir, das innerhalb kurzer Zeit für die notwendigen Arbeiten in der Landwirtschaft aktiviert werden kann. In den Auseinandersetzungen um die Gewinnung von Inländer_innen während des Einreisestopps treten so die Gründe explizit zu Tage, aufgrund derer Inländer_innen nicht für Saisonarbeit zur Verfügung stehen: die starke körperliche Belastung, der niedrige Lohn und fehlende zeitliche Verfügbarkeit. In diesem Kontext erfährt außerdem die Thematisierung der Qualifikation von Saisonarbeitskräften eine starke Wendung. Während 2018 und 2019 die Natur ihrer Arbeit als „Helfertätigkeiten“ (z.B. DBV 2018-10-18: 1) hervorgehoben wird, werden sie während der Pandemie explizit als ‚Fachkräfte‘ angesprochen, deren Fähigkeiten nicht ersetzbar sind und deren Einreise deshalb alternativlos ist.

Angesichts der Notwendigkeit, im Moment des Einreisestopps Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu aktivieren, werden Geflüchtete im Diskurs außerdem als eine von Inländer_innen allgemein getrennte Gruppe angesprochen. Faktoren wie die schweren körperlichen Bedingungen, fehlende zeitliche Verfügbarkeit oder zu niedriger Lohn werden bei dieser Gruppe nicht als Hindernisse problematisiert.

Crisis talk im politischen Diskurs um Saisonarbeit

Das Argumentationsmuster des wirtschaftlichen Bedarfs an Saisonarbeiter_innen ist während des gesamten Untersuchungszeitraums der am stärksten vertretene Topos. Im Zusammenhang mit der Pandemie wird er dabei mit der „Existenznot“ (CDU/CSU 2020-06-10: 2) der Betriebe und der Versorgungssicherheit der Bevölkerung verknüpft. Da „die Ernte nicht wartet“ (BMEL 2020-04-02: 2) und unvorhersehbare Spätfolgen wie ein „Totalverlust“ (FDP 2020-04-21: 1) der Ernte eintreten könnten, sollen „kurzfristig und unbürokratisch“ (DBV 2020-03-25: 1) Lösungen gefunden werden. Durch die diskursive Produktion des Mangels an saisonaler Arbeitskraft für bestimmte landwirtschaftliche Betriebe als dringende und existenzielle Bedrohung mit unklaren Folgen (*urgency, uncertainty, existential threat*) erscheint dieser als Versorgungskrise für die gesamte Bevölkerung. Arbeitsrechtliche Maßnahmen wie die Ausweitung der zulässigen Arbeitszeiten auch für Saisonarbeiter_innen und die Anhebung der Fristen für Sozialversicherungsfreiheit erscheinen so nicht durch rein wirtschaftliche Interessen der Landwirtschaftsbranche motiviert, sondern als notwendige Notfallmaßnahmen angesichts einer außergewöhnlichen Krise der deutschen Gesamtbevölkerung.

¹² Im März 2020 schreibt der Bauernverband in ähnlicher Weise: „Saisonarbeitskräfte dringend benötigt“ (DBV 2020-03-18: 1).

Zu dieser nationalen Krisenwahrnehmung trägt auch der Heimat-Topos bei. Im Moment der Pandemie werden auch die wirtschaftlichen Interessen der Betriebe an die Interessen der ‚Heimat‘ zurückgebunden, wenn der Innenminister in Bezug auf das Einreisekontingent verkündet: „Der Bundesinnenminister hat gleichwohl Verständnis für die Sorgen der Bauern: er ist ja auch Heimatminister“ (BMI 2020-04-01: 17).

Unterstützt wird der Krisendiskurs in Bezug auf landwirtschaftliche Saisonarbeit außerdem durch die Anerkennung der Landwirtschaft als systemrelevant.¹³ Damit werden die politischen Maßnahmen für die Verfügbarkeit von saisonaler Arbeitskraft für landwirtschaftliche Betriebe mit dem Funktionieren der Gesellschaft verbunden.

Nach Jessop hängt die Legitimität von Regierungshandeln davon ab, inwiefern es als Ausdruck des ‚Allgemeininteresses‘ der Bevölkerung anerkannt wird. Durch die starke Verschränkung der Topoi von wirtschaftlichem Nutzen, Versorgung, Heimat und Systemrelevanz während der Pandemie kommt es zu einer verstärkten Verbindung zwischen dem politischen Umgang mit Saisonarbeit und dem ‚Allgemeininteresse‘ der Bevölkerung. Die explizite Darstellung bestimmter umstrittener politischer Maßnahmen wie bspw. dem Einreisekontingent als „im Sinne aller“ (BMEL 2020-05-24: 2) kann damit einerseits als Versuch gedeutet werden, die gesellschaftliche Akzeptanz und Legitimität des Regierungshandelns zu erhöhen. Andererseits wird der Bezug zum ‚Allgemeininteresse‘ der Bevölkerung jedoch auch strategisch für eher marginale Forderungen im politischen Prozess verwendet, wie zum Beispiel für die Forderung nach der Möglichkeit für Asylsuchende, in ein Aufenthaltsrecht aufgrund von Erwerbstätigkeit zu wechseln, nachdem sie sich in der Landwirtschaft „für das Gemeinwohl“ (Die Grünen 2020-04-01: 2) eingesetzt haben.

4.3. Zwischenfazit

Der politische Diskurs um Saisonarbeit ist im gesamten Untersuchungszeitraum stark auf den wirtschaftlichen Bedarf an Saisonarbeit konzentriert. Im Kontext der Corona-Pandemie kommt es zudem zu einem stark ausgeprägten Krisendiskurs, der die politischen Maßnahmen zur Befriedigung des wirtschaftlichen Bedarfs an Saisonarbeitskräften als ‚Allgemeininteresse‘ angesichts einer Bedrohung der gesamten deutschen Bevölkerung erscheinen lässt. Der Moment der Krise wird allerdings auch strategisch für die Sichtbarmachung der Arbeitsbedingungen und der Ungleichbehandlung ausländischer Saisonarbeiter_innen als strukturelle Problemlagen verwendet.

Außerdem steht die strukturelle Abhängigkeit der Landwirtschaft von saisonalen Arbeitsmigrant_innen vermehrt im Vordergrund. Damit werden zwei Fragen aufgeworfen: Wer soll angesichts fehlender ausländischer Saisonarbeiter_innen ihre Arbeit übernehmen und warum ist die deutsche Gesellschaft auf bestimmte ausländische Saisonarbeiter_innen angewiesen? Bezüglich der ersten Frage rücken Geflüchtete in den Fokus, die als sofort verfügbares Arbeitskräftereservoir verhandelt werden. Auf die zweite Frage scheint es während der Pandemie im politischen Diskurs eine klare Antwort zu geben: die wirtschaftlich gebrauchten Eigenschaften ausländischer Saisonarbeiter_innen, ihre Bereitschaft, zeitliche Verfügbarkeit und ‚Qualifizierung‘ sind unter Inländer_innen nicht zu fin-

¹³ Wie auch der Ökonom Marc Hübscher feststellt, kann davon ausgegangen werden, dass die Bezeichnung bestimmter Branchen und Leistungen als ‚systemrelevant‘ gesellschaftlich wirksam verdeutlicht, dass sie spezifischen Schutzes und Wertschätzung bedürfen, da sie das Funktionieren der Gesellschaft als Ganzes gewährleisten (vgl. Hübscher 2020: 126f.).

den, weshalb Landwirtschaft und Gesellschaft nicht auf sie verzichten können. Im politischen Diskurs im Kontext der Pandemie erscheinen ausländische Saisonarbeiter_innen somit sowohl als Lösung für die wirtschaftliche Krise, als auch für die national aufgeladene Krise in Bezug auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung.

5. Politischer Diskurs, rechtliches Regime und ökonomische Interessen

Im vorangegangenen Kapitel wurde der politische Diskurs um Saisonarbeit in der Landwirtschaft von 2018 bis 2020 skizziert und die Verschiebungen im Kontext der Corona-Pandemie analysiert. In einem zweiten Schritt soll nun betrachtet werden, in welchem Verhältnis der politische Diskurs um Saisonarbeit in diesem Zeitraum zur geltenden Rechtslage steht und inwieweit sich die verschiedenen Argumentationen im Regierungshandeln¹⁴ vor und während der Pandemie wiederfinden. Es wird außerdem betrachtet, inwiefern im Sinne Jessops strategisch-relationaler Staatskonzeption im Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit ein Bias in Bezug auf bestimmte Interessen beobachtet werden kann.

5.1. Das Verhältnis des politischen Diskurses zu Gesetzen und politischen Maßnahmen

Arbeitsrechtliche Maßnahmen vor und während der Pandemie

Im Untersuchungszeitraum wurden die Zeitgrenzen für die Ausübung einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung zweimal ausgeweitet. Die Entscheidung, die 70-Tage-Regelung zum Jahresbeginn 2019 zu entfristen, begründete die Bundesregierung mit der Entlastung von Sonderkulturbetrieben und deren Abhängigkeit von Saisonarbeit (BR 2018-11-28: 37, 2019-04-08: 3). Ebenso erklärt die Bundesregierung 2020, die befristete Ausweitung auf 115 Tage entschieden zu haben, weil „landwirtschaftlichen Betrieben deutlich weniger Saisonarbeitskräfte als üblich zur Verfügung“ stünden und sie deshalb durch „die Möglichkeit einer längeren Beschäftigungsdauer“ unterstützt werden sollten (BR 2020-06-12: 77). Auch die Befristung bis zum 31. Oktober wurde explizit aufgrund der „Anforderungen der von Saisonarbeit besonders geprägten Landwirtschaft“ (ebd.: 78) hinsichtlich der Erntesaison im Herbst gewählt. Allgemeine arbeitsrechtliche Regelungen werden so passgenau auf den spezifischen wirtschaftlichen Bedarf an saisonaler Arbeitskraft der Landwirtschaft zugeschnitten. Im politischen Diskurs wird außerdem der Eindruck erweckt, die Länge der Sozialversicherungsfreiheit regle auch die rechtlich zulässige Arbeits- und Aufenthaltsdauer: „Wir haben erreicht, dass Saisonarbeitskräfte 115 statt 70 Tage sozialversicherungsfrei beschäftigt werden können. Damit können die eingereisten Saisonarbeitskräfte länger bleiben“ (BMEL 2020-05-13: #15:22-15:31#). Als EU-Arbeitnehmer_innen können sich die (allermeisten) Saisonarbeiter_innen jedoch grundsätzlich unabhängig von der Dauer ihres Arbeitsvertrages in Deutschland aufhalten. Auch die Dauer ihrer Beschäftigung ist rechtlich nicht von der Länge der Sozialversicherungsfreiheit abhängig. Diese ist viel-

¹⁴ Mit ‚Regierungshandeln‘ ist hier und im Folgenden die Adoption bestimmter Maßnahmen (bspw. das Konzeptpapier des BMEL und BMI oder die Arbeitszeitverordnung des BMAS) durch die Bundesregierung gemeint, die keine Rechtsform annahmen.

mehr deshalb relevant, weil sich durch die Sozialversicherungspflicht nach dem Ablauf der 70 Tage höhere Lohnkosten ergeben.

In der am 7. April erlassenen Verordnung zu Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz wird die gesamte Landwirtschaft als „systemrelevante Branche“ (BMAS 2020b: 2) zum Teil des Geltungsbereichs erklärt. Damit wird die Landwirtschaft allgemein, mitsamt Sonderkulturen wie Spargel und Erdbeeren, als Produktion „existenzieller Güter“ anerkannt und so eine Mehrbelastung der (Saison-)Arbeiter_innen legitimiert. Zu gesetzlichen Maßnahmen, um diese als ‚systemrelevante Arbeiter_innen‘ in der Krise vor Überlastung zu schützen oder durch Erschwerniszulagen zu unterstützen, kommt es dagegen nicht. Auch im aus dem Skandal um die Infektionslage in der Fleischindustrie erwachsenen Arbeitsschutzkontrollgesetz werden landwirtschaftliche Saisonarbeiter_innen nicht genannt.

Am 2. April verkündet die Bundesagentur für Arbeit außerdem in einer Globalzustimmung für Drittstaatsangehörige, darunter auch Asylbewerber_innen mit Arbeitsverbot, dass diese „eine Beschäftigung als Helfer oder Helferin in der Landwirtschaft“ (Bundesagentur für Arbeit 02.04.2020: 1) aufnehmen zu dürfen. Der politische Diskurs konzentriert sich in Bezug auf die Aktivierung von Geflüchteten besonders auf die Gruppe von Asylbewerber_innen mit Arbeitsverbot. Landwirtschaftsministerin Klöckner etwa verweist explizit auf das potenzielle Interesse von Asylbewerber_innen aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ an einer Arbeit in der Landwirtschaft (BMEL 2020-03-24: 6). Entgegen der diskursiven Verhandlung sind Asylbewerber_innen und Geduldete aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ allerdings von der Globalzustimmung ausgenommen (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport 2020: 1). Geht man von der ohnehin niedrigen Zahl von 6.000 Geflüchteten mit Arbeitsverbot oder -beschränkung aus, die für eine saisonale Arbeitsaufnahme zur Verfügung stünden (BR 2020-04-01: 20), wird klar, dass die Globalzustimmung vor allem der Beschleunigung einer Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen mit Arbeitserlaubnis diene.

Das Einreisekontingent und die Aufhebung des Einreisestopps

Wie im Folgenden dargelegt wird, ist für das Verhältnis des politischen Diskurses zum Handeln der Bundesregierung während der Pandemie besonders der Blick auf die beiden Konzeptpapiere des Innen- und Landwirtschaftsministeriums von Bedeutung.

Neben dem Umfang und der Organisation der Einreise von Saisonarbeiter_innen regelt das erste Konzeptpapier auch die geforderten Hygienemaßnahmen in den Betrieben. So soll bei Kontakt mit anderen Teams „soweit möglich mit Mindestabstand 2 m“ gearbeitet und bei geringerem Abstand als 1,5 Metern (nur außerhalb der festen Teams) Mundschutz verwendet werden (vgl. BMI/BMEL 2020a: 5). Das Konzeptpapier schließt mit dem Satz: „Es gelten auch für Saisonarbeiter alle arbeitsrechtlichen Schutzrechte sowie Hygiene- und Abstandsgebote, die bei inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anzuwenden sind“ (ebd.: 6). Laut den allgemeinen Arbeits- und Hygienerichtlinien des Arbeitsministeriums war der Mindestabstand von 1,5 Metern dagegen zwischen allen Arbeiter_innen einzuhalten, nicht nur zwischen verschiedenen Arbeitsgruppen (vgl. BMAS 2020c: 2). Auch das Konzept der ‚Quarantäne in Arbeit‘ stellt im Vergleich zu den Quarantänevorschriften für die restliche Bevölkerung eine Ausnahme dar. In der Quarantäne-Musterverordnung des Bundes werden Saisonarbeitskräfte explizit als einzige Gruppe aufgeführt, für die zu jenem Zeitpunkt nach Einreise keine häusliche Quarantäne von 14 Tagen, aber auch keine Ausnahme von der Quarantäneregeln, wie etwa für Grenzpendler_innen, gilt (vgl. Innen- und Gesundheitsministerien von Bund und Ländern

2020: 3f.). Um eine Versorgungskrise der Bevölkerung abzuwenden, wird also eine Sonderregelung für Saisonarbeitskräfte in Bezug auf Abstands- und Quarantäneregelungen eingeführt, auch wenn dies in direktem Widerspruch zu der im Diskurs der Bundesregierung und im Konzeptpapier selbst betonten Gleichbehandlung der Saisonarbeiter_innen steht.

Im ersten Konzeptpapier erklären das BMI und das BMEL außerdem: „Das Kernziel der Bemühungen besteht neben der heimischen Erntesicherung darin, den Infektionsschutz der Bevölkerung sicherzustellen“ (BMI/BMEL 2020a: 1). Während Anfang April also noch nicht vom Gesundheitsschutz der ausländischen Saisonarbeiter_innen die Rede war, heißt es im zweiten Papier Anfang Juni, das Kernziel sei neben der Versorgung der „Gesundheits- und Infektionsschutz aller Beteiligten“ (BMI/BMEL 2020b: 1). Diese Umformulierung entspricht der Verschiebung im Diskurs der Bundesregierung hinsichtlich des Gesundheitsschutzes nach starker Kritik am fehlenden Schutz der Arbeiter_innen. Inhaltlich unterscheiden sich die Hygienebestimmungen allerdings nicht wesentlich vom ersten Konzeptpapier.

Die Verschiebung im Diskurs hinsichtlich einer stärkeren Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Arbeiter_innen und die Betonung ihrer ‚Gleichbehandlung‘ findet sich also auch in den Konzeptpapieren wieder. Die darin vorgeschriebenen Maßnahmen stellen allerdings eine Ungleichbehandlung der Saisonarbeiter_innen gegenüber anderen Arbeiter_innen bezüglich der Hygiene- und Quarantäneregelungen dar.

Verhältnis des politischen Diskurses zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Neben den rechtlichen und politischen Maßnahmen, die in direktem Bezug zu landwirtschaftlicher Saisonarbeit getroffen wurden, ist auch das Verhältnis des Diskurses um Saisonarbeit zum erst kurz vor dem Einreisestopp im März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) interessant. Fachkräfte werden darin folgendermaßen definiert:

„Fachkraft im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ausländer, der 1. eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzt (Fachkraft mit Berufsausbildung) oder 2. einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss besitzt (Fachkraft mit akademischer Ausbildung)“ (§18 Absatz 3 AufenthG).

Vor dem Hintergrund der eindeutigen Definition von Fachkräften im FEG stellt die Bezeichnung von Saisonarbeitskräften ohne formelle Ausbildung¹⁵ als ‚Fachkräfte‘ im politischen Diskurs einen scharfen Kontrast dar. Spätestens seit den Diskussionen um das FEG gilt der steigende Fachkräftemangel auf politischer und gesellschaftlicher Ebene als Fakt und der Bedarf an ausländischen Fachkräften stellt die zentrale Begründung für die Zulassung bestimmter Einwanderung in der deutschen Migrationspolitik dar (Muy 2020). Die Bezeichnung von Saisonarbeitskräften als ‚Fachkräfte‘ knüpft somit strategisch an diesen Diskurs an. Auch wenn Saisonarbeiter_innen nach dem FEG explizit keine Fachkräfte sind, markiert sie die Verwendung dieses Begriffes als Teil der gesellschaftlich anerkannten, wirtschaftlich notwendigen Einwanderung und wirbt so um Akzeptanz des Einreisekontingents in der Bevölkerung.

¹⁵ Hiermit ist explizit eine Ausbildung gemeint, die in direktem Bezug zu der ausgeführten Tätigkeit steht. Ebenso wie andere Migrant_innen im Niedriglohnsektor verfügen auch Saisonarbeiter_innen häufig über abgeschlossene Berufs- und akademische Abschlüsse in anderen Bereichen (von Bock und Polach 2011).

Die EU als normativer und rechtlicher Rahmen

Während der Rechtsrahmen der EU im politischen Diskurs vor der Pandemie vor allem in Bezug auf die Anwerbung von Drittstaatsangehörigen für die Saisonarbeit relevant ist, rücken angesichts der Einreisebeschränkungen im Zuge der Pandemie die Freizügigkeitsrechte der EU-ausländischen Saisonarbeiter_innen als Argument gegen den Einreisestopp in den Fokus.

Anders als im deutschen Diskurs und den Maßnahmen der Bundesregierung liegt der Fokus hinsichtlich der ‚Systemrelevanz‘ in den Leitlinien der EU mehr auf Saisonarbeiter_innen als Berufsgruppe als auf der Landwirtschaft als Branche. Durch den Hinweis auf die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch das Corona-Virus als „a matter of urgency“ wird außerdem eine Krise für die Saisonarbeiter_innen anerkannt. Insbesondere die Grünen beziehen sich im politischen Diskurs auf das Recht der EU-Bürger_innen auf Freizügigkeit und die Anerkennung der ‚Systemrelevanz‘ der Saisonarbeiter_innen durch die EU-Kommission, um den Einreisestopp und fehlende Schutzmaßnahmen im Rahmen des Kontingents zu kritisieren.

5.2. Relative Machtpositionen der Interessenvertretungen im Migrationsregime

Im politischen Diskurs um Saisonarbeit und dem Regierungshandeln im Untersuchungszeitraum tritt an verschiedenen Stellen das Machtgefälle zwischen der IG BAU als Vertretung der Arbeiter_innen und des DBV als Arbeitgeber_innenverband zu Tage. Aufschlussreich für dieses Verhältnis ist insbesondere der politische Prozess, aus dem das erste Konzeptpapier und das Einreisekontingent hervorgegangen sind. Das BMI und das BMEL geben in einer gemeinsamen Pressemitteilung an, dass die Regelungen „mit dem Robert-Koch-Institut und dem Bauernverband abgestimmt sind“ (BMEL 2020-04-02: 2). Nach Aussage der IG BAU wurden dagegen „auch nach Aufforderung [...] weder die IG BAU noch der DGB oder gewerkschaftliche Beratungsstellen an der Erarbeitung des Konzeptpapiers des BMEL/BMI beteiligt“ (Initiative Faire Landarbeit 2020b: 7). Der DBV als Interessenvertretung der Betriebe wurde also aktiv in den politischen Prozess miteinbezogen, während die gewerkschaftliche Interessenvertretung eine außenstehende, kritisierende und mahnende Rolle einnimmt. Tatsächlich finden sich die zu Beginn der Pandemie vom DBV formulierten Forderungen der Ausweitung der Arbeitszeiten, der Dauer kurzfristiger Beschäftigung und Hinzuverdienstmöglichkeiten für bestimmte Gruppen (DBV 2020-03-18, 2020-03-20) fast vollständig im Sozialschutz-Paket wieder. Das Einreisekontingent von 40.000 Saisonarbeiter_innen pro Monat entsprach außerdem dem durch den DBV an die Regierung übermittelten Bedarf (vgl. Interview mit DBV).

Die Kopplung der wirtschaftlichen Argumente des DBV mit der internationalen Wirtschafts- und Handelsstruktur, die sich auch in den Veröffentlichungen der Bundesregierung und des Landwirtschaftsministeriums wiederfindet, suggeriert zudem eine Alternativlosigkeit ihrer Forderungen. Höhere Löhne für Saisonarbeiter_innen als Lösungsansatz oder die Möglichkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für einen größeren Teil der Saisonarbeiter_innen sind so nicht Teil des realpolitischen Horizonts der Bundesregierung. Vor diesem Hintergrund ist auch die diskursive Verhandlung der 115 Tage sozialversicherungsfreier Beschäftigung als Arbeitsdauer der Saisonarbeiter_innen zu interpretieren: Da höhere Lohnkosten wirtschaftlich als unmöglich gelten und deshalb keine denkbare Alternative darstellen, erscheint in dieser Logik die Länge der Sozialversicherungsfreiheit gleichbedeutend mit der möglichen Arbeitsdauer.

5.3. Verschiebungen im Diskurs = Verschiebungen im Regime?

Seit auch EU-Bürger_innen aus den neuen EU-Staaten ohne besondere Zustimmung eine Beschäftigung als Saisonarbeiter_innen aufnehmen können, werden die Bedingungen saisonaler Arbeitsmigration in der Landwirtschaft größtenteils über Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts geregelt. Wie die Analyse des politischen Diskurses und der rechtlichen Maßnahmen im Untersuchungszeitraum zeigt, werden allgemeine Bestimmungen zu kurzfristiger sozialversicherungsfreier Beschäftigung so hinsichtlich der spezifischen Bedürfnisse der Landwirtschaft an (ausländischer) saisonaler Arbeitskraft geändert. Diese Änderungen sollen sowohl 2018/2019 als auch 2020 angesichts eines (2020 besonders akuten) Mangels an ausländischen Saisonarbeiter_innen eine längere Beschäftigung der verfügbaren saisonalen Arbeitsmigrant_innen ermöglichen. Dass auch ausländische Saisonarbeiter_innen unter allgemeines Arbeitsrecht fallen, wird von der Bundesregierung als Beleg dafür angegeben, dass sie weder in Bezug auf die Lohnhöhe noch in Bezug auf den Arbeitsschutz eine ungleiche Behandlung erfahren. Die Ausnahmeregelungen in Bezug auf Hygienevorschriften und Quarantänemaßnahmen im Rahmen des Einreisekontingents während der Pandemie machen allerdings eine Ungleichbehandlung ausländischer Saisonarbeiter_innen im Namen der Interessen der deutschen Bevölkerung offen sichtbar. Widersprüchlich ist außerdem die Verhandlung von Geflüchteten als Saisonarbeiter_innen angesichts des akuten Arbeitskraftbedarfs der Landwirtschaft: Während im Diskurs gerade Menschen aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ als ‚sofort hebbares‘ Arbeitskräftepotenzial hervorgehoben werden, bleiben sie durch die Globalzustimmung der Bundesagentur für Arbeit praktisch von einer Arbeitsaufnahme ausgeschlossen.

Die Pandemie stellt insofern eine Zäsur im Regime saisonaler Arbeitsmigration in der Landwirtschaft dar, als durch die Reisebeschränkungen plötzlich wieder gesonderte Einreisebestimmungen für Saisonarbeiter_innen nötig werden. Diese verlangen angesichts der für andere Personengruppen weitgehend geschlossenen Grenzen nach einer Legitimation vor der Bevölkerung. Dies geschieht einerseits durch *crisis talk* mit Bezug auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe und die Versorgung der Bevölkerung. Es konnten jedoch auch verschiedene Momente identifiziert werden, in denen ein strategischer Bezug zur Gesetzgebung zur (De-)Legitimation dieser Regelungen hergestellt wurde. So ist die Bezeichnung der Saisonarbeiter_innen als ‚Fachkräfte‘ konträr zur rechtlichen Festschreibung als strategische Legitimationsstrategie für das Einreisekontingent zu lesen. Aber auch die Opposition macht bspw. das Freizügigkeitsrecht der Saisonarbeiter_innen als EU-Bürger_innen und die EU-Leitlinien zu Saisonarbeit strategisch nutzbar, um eben diese nationalen Ausnahmeregelungen anzufechten.

Wie in der Analyse des politischen Diskurses bereits verdeutlicht wurde, werden die Auswirkungen der Krise für die Arbeiter_innen vom Krisendiskurs um die Bedürfnisse landwirtschaftlicher Betriebe und die Versorgung der Bevölkerung überlagert. Dies spiegelt sich auch in den arbeitsrechtlichen Ausnahmen während der Pandemie, insbesondere den Ausweitungen von sozialversicherungsfreier Beschäftigung und Maximalarbeitszeiten sowie den Ausnahmen hinsichtlich der Abstands- und Quarantäneregeln, wider. Zu Maßnahmen zur Entlastung oder Entschädigung der Arbeiter_innen wie etwa in Branchen wie der Pflege kommt es dagegen nicht. Es wurde auch gezeigt, dass sich auf diskursiver Ebene im Zuge der Corona-Pandemie einige Verschiebungen in der politischen Verhandlung landwirtschaftlicher Saisonarbeit ergeben haben – darunter auch eine stärkere Thematisierung der prekären Arbeitsbedingungen und der Ungleichbehandlung ausländischer Saisonarbeiter_innen angesichts ihrer gesundheitlichen Bedrohung. Die konkreten gesetzlichen Änderungen und politischen

Maßnahmen während der Krise schreiben allerdings die Rolle der Saisonarbeiter_innen als möglichst flexible Arbeitskraft fort, die so zugelassen werden soll, dass sie möglichst passgenau die Bedürfnisse der Betriebe deckt.

6. Das Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit im Spiegel migrationswissenschaftlicher Theoriebildung

Die zentralen Erkenntnisse meiner induktiven Analyse möchte ich nun vor dem Hintergrund migrationswissenschaftlicher Theoriebildung diskutieren. In Einklang mit der materialistischen Perspektive dieser Arbeit setze ich mich dazu mit Ansätzen auseinander, die sich mit der Frage nach dem Verhältnis zwischen staatlicher Migrationsteuerung und ökonomischen Interessen im Migrationsregime beschäftigen.

6.1. Ökonomische vs. national-konservative Interessen?

Vom Protest deutscher Landwirte gegen die Einschränkung polnischer Arbeitsmigration im Rahmen der „Germanisierungspolitik“ (Dohse 1985: 31) Ende des 19. Jahrhunderts, über die Anwerbepraktiken der ‚Gastarbeiter-Ära‘ (Becker/Heller 2002, Herbert 2001) bis zu heutigen Debatten um Flucht- und Arbeitsmigration angesichts des demographischen Wandels (z.B. Altenried et al. 2017, Hunger/Santel 2003, Horvath 2014b) – in Analysen zu Geschichte und Gegenwart des bundesdeutschen Migrationsregimes findet sich immer wieder ein bestimmtes Muster: der Widerspruch zwischen dem national-konservativen Interesse an Restriktion von Migration auf der einen und dem ökonomischen Interesse an Einwanderung von Arbeitskraft auf der anderen Seite.¹⁶ Ich beziehe mich auf diese beiden Pole im Folgenden als ‚ökonomische Interessen‘ und ‚national-konservative Interessen‘¹⁷.

Meine These ist, dass sich der politische Diskurs und das Regime saisonaler Arbeitsmigration in der Landwirtschaft konträr zu diesem Muster verhalten. Ökonomische Interessen an verwertbarer Arbeitskraft und national-konservative Interessen stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern verstärken sich vielmehr gegenseitig.

Wie die Analyse gezeigt hat, wird landwirtschaftliche Saisonarbeit vor der Pandemie fast ausschließlich unter dem Topos des wirtschaftlichen Bedarfs der Branche an saisonaler Arbeitskraft thematisiert. Zu einer Verwendung des Wirtschafts-Topos als Argument gegen Migration, wie etwa von Wengeler (2003) und Carstensen et al. (2018) dargestellt, kommt es im politischen Diskurs bezüglich landwirtschaftlicher Saisonarbeit dabei nicht. Während der Krise erscheinen ausländische Saisonarbeiter_innen dann nicht nur als wirtschaftlich nützlich, sondern als systemrelevante Arbeitskräfte, die „Staat und Wirtschaft am Laufen halten“ (BMI 2020-04-02: 2). Ihre Einreise wird sowohl als Lösung für die wirtschaftliche ‚Krise‘ der Betriebe als auch für die ‚Versorgungskrise‘ der deutschen Bevölkerung dargestellt. Auffällig ist auch, dass Saisonarbeiter_innen im politischen Diskurs nicht als

¹⁶ Diese Dichotomie wird je nach theoretischem Hintergrund zwischen „neoliberaler Marktlogik“ und „nationaler Souveränität“ (Dreher 2003: 14), „nationalchauvinistischen und verwertungs-orientierten Kräften“ (Muy 2020), „ökonomische[m] Bedarf“ und „politisch-kultureller Abschottung“ (Altenried et al. 2017: 58) oder der „Versicherheitlichung und Ökonomisierung von Migration“ (Horvath 2014b: 154, Übersetzung, DBA) aufgespannt.

¹⁷ Den Begriff ‚national-konservative Interessen‘ leite ich dabei aus den Positionen der analysierten Akteur_innen in meinem Untersuchungsmaterial ab, speziell denen der Fraktionen der AfD und der CDU/CSU mit den von ihr gestellten Ministerien.

‚Migrant_innen‘ angesprochen werden. Stattdessen werden sie als Positivbeispiel problematischen Aspekten anderer Formen von Migration, insbesondere potenziellen Ansprüchen an das Sozialsystem, gegenübergestellt.

Im Folgenden möchte ich nun der Frage nachgehen, warum in Bezug auf landwirtschaftliche Saisonarbeiter_innen im Gegensatz zu anderen Migrationsformen im bundesdeutschen Migrationsregime kein Widerspruch zwischen ökonomischen und national-konservativen Interessen besteht. Dazu betrachte ich, inwieweit saisonale Arbeitsmigration in der Landwirtschaft dem migrationspolitischen Ziel einer „maßgeschneiderte[n]“ (ebd.: 55) Migration entspricht und diskutiere die Frage nach der Funktion landwirtschaftlicher Saisonarbeit für den deutschen Arbeitsmarkt.

6.2. Saisonarbeit als ‚maßgeschneiderte‘ Migration

*Just-in-Time Migration*¹⁸

Moritz Altenried et al. (2017) gehen davon aus, dass Migrationsmanagement vermehrt von logistischen Prinzipien geleitet ist. Konkret beobachten sie eine Tendenz zur *Just-in-Time-Migration*, in der Migrationssteuerung darauf abzielt, „die genau richtige Menge an Arbeitskraft, mit den richtigen Qualitäten (z.B. ihre Qualifikation), zur richtigen Zeit und an den richtigen Ort zu vermitteln“ (ebd.: 54).

Meines Erachtens stellt das Modell saisonaler Arbeitsmigration (speziell in der Landwirtschaft) ein Paradebeispiel einer solchen *Just-in-Time Migration* dar. Im politischen Diskurs um Saisonarbeit von 2018 bis 2020 zeigt sich etwa, dass allgemeine arbeitsrechtliche Regelungen auf den genauen Bedarf der Landwirtschaft an saisonaler Arbeitskraft angepasst werden sollen. So fordert bspw. die FDP eine Entfristung der 70-Tage-Regelung, weil sie „genau dem Zeitraum“ entspreche, in dem landwirtschaftliche Betriebe auf Saisonarbeiter_innen angewiesen seien (FDP 2018-11-28: 18) und während der Pandemie soll laut dem BMEL und der Bundesregierung durch die Ausweitung auf 115 Tage bis Ende Oktober der „flexible“ Einsatz von Saisonarbeiter_innen während „der ganzen Erntesaison“ möglich gemacht werden (z.B. BMEL 2020-05-22: 2). So wird durch staatliches Handeln ein Regime geschaffen, dass es landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht, die passende ausländische Arbeitskraft für eine genau bemessene Zeitspanne flexibel zu akquirieren.

Auch wenn das Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit schon in den Jahren vor der Pandemie auf die spezifischen Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes an ausländischer Arbeitskraft zugeschnitten wurde, stellt sich die Einreise von Saisonarbeiter_innen im Frühling 2020 in besonderer Weise als *Just-in-Time Migration* dar. Aufgrund des grundsätzlichen Aufenthaltsrechts für EU-Bürger_innen und der offenen EU-Binnengrenzen fand die Ein- und Ausreise der großen Mehrheit ausländischer Saisonarbeiter_innen vor der Pandemie weitgehend ohne staatliche Kontrolle statt. Während der Corona-Krise können Saisonarbeiter_innen aus anderen EU-Staaten ab Ende März allerdings nicht mehr ‚unkontrolliert‘ einreisen und arbeiten, da die Ein- und Ausreisen zu Anfang und Ende der Arbeitsdauer angemeldet werden müssen und überwacht werden. Mit dem Einreisekontingent wird außerdem die genaue Menge der nach Angaben des DBV in der Landwirtschaft benötigten

¹⁸ Altenried et al. (2017) sprechen von *Just-in-Time* und *To-the-Point Migration* (ebd.: 54). Da für diesen Zusammenhang jedoch vor allem der zeitliche Aspekt relevant ist, verwende ich die verkürzte Form *Just-in-Time Migration*.

Arbeitskraft zugelassen und deren Abschöpfung durch ausgeweitete Arbeitszeiten und die 115-Tage-Regelung flexibilisiert und vermehrt ermöglicht. Die Anpassung des Regimes saisonaler Arbeitsmigration in der Landwirtschaft an den Arbeitskraftbedarf der Betriebe ist so während der Pandemie so genau wie nie. In diesem Sinne schreibt auch Peter Birke zu Beginn der Pandemie, das „radikalisierte Grenzregime mit seiner Totalsperre aller Ein- und Ausreisen oder dem ‚Zulassen‘ von Kontingenten für Erntehelfer_innen [nähere sich, DBA] in geradezu dystopischer Weise der Verknüpfung von Arbeit und Aufenthalt“ (Birke 2020: 10).

Diese Zuspitzung war nach der Aufhebung des Einreisestopps und dem Ende der Kontingentlösung schnell wieder aufgehoben. Die grundsätzliche Ausrichtung des Regimes saisonaler Arbeitsmigration (einschließlich der Änderung allgemeiner arbeitsrechtlicher Regelungen) auf das spezifische Bedürfnis der Landwirtschaft an ausländischer, saisonaler Arbeitskraft in der richtigen Menge für die richtige Zeit stellt sich jedoch als Konstante heraus.

Fachkräfte oder wanted migrants?

Ein wichtiger Bestandteil migrationspolitischer Bestrebungen Arbeitsmigration auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zuzuschneiden, ist außerdem die Selektion der Migrant_innen in Funktion ihrer ‚Qualifikation‘. So waren Politiken legaler Arbeitsmigration in Deutschland in den Jahren vor der Corona-Pandemie vorwiegend darauf ausgelegt, die Einreise von Hochqualifizierten und Fachkräften zu fördern (siehe z.B. Altenried et al. 2017: 55). Ein emblematisches Zeugnis dessen ist das 2019 verabschiedete Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Parallel zu (hoch-)qualifizierter Einwanderung wird jedoch in Analysen zur internationalen Arbeitsteilung auch ein intrinsischer Bedarf kapitalistischer Staaten an unqualifizierten Arbeitsmigrant_innen für unattraktive Arbeitsmarktsegmente attestiert (z.B. Corrado et al. 2017, Mezzadra/Neilson 2013). So schreiben Altenried et al. (2017):

„Die strategische Bedeutung von Migration für die Funktionsweise des heutigen Kapitalismus zeigt sich überdies in so unterschiedlichen Formen wie jener von ‚qualifizierten‘ Arbeiter_innen, die mit der Entwicklung von digitalen und Wissensökonomien verbunden ist und der Migration ‚unqualifizierter‘ (und häufig saisonaler) Arbeiter_innen in der Landwirtschaft“ (ebd.: 28).

Die Verhandlung saisonaler Arbeitsmigration in der Landwirtschaft als ‚Fachkräfte‘ im Kontext der Corona-Pandemie scheint quer zu diesen Beobachtungen und dem migrationspolitischen Trend der letzten Jahre zu liegen. Welche Rolle spielen also (formelle) Qualifikationen im Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit und für staatliche Migrationssteuerung allgemein? In ihrer empirischen Analyse von Politiken zur Migration Hochqualifizierter stellt Laure Sandoz (2019) in diesem Zusammenhang fest:

„[B]eyond consideration of professional qualifications, the ways decision makers perceive migrants within specific social, economic, and political contexts are crucial for constructing them as skilled or unskilled, wanted or unwanted, welcome or unwelcome“ (ebd.: 3).

Der Begriff ‚Fachkräfte‘ im politischen Diskurs um Saisonarbeiter_innen kann im Kontext der Corona-Krise demnach als Synonym für ‚benötigte Arbeitskräfte‘ gelesen werden. Die in diesem Zusammenhang genannten Qualifizierungen können als Paraphrasierungen der nachgefragten Eigenschaften landwirtschaftlicher Arbeitskraft interpretiert werden: praktische Erfahrung und die Bereitschaft, unter Pandemie-Bedingungen körperlich sehr beanspruchende Arbeit zu vergleichsweise niedrigem Lohn zu verrichten. So werden Saisonarbeiter_innen aktiv als *wanted migrants* konstruiert, die in

Deutschland willkommen sind. Auffällig ist dabei, dass im politischen Diskurs vor allem die Parteien mit national-konservativen Positionen AfD und CDU/CSU (und das CDU geführte BMEL) von Saisonarbeiter_innen als ‚Fachkräften‘ sprechen und ihre besonderen Qualifikationen hervorheben.

Laut Weinar und Klekowski von Koppenfels (2020) kann die Definition von (*high*)skilled migration nicht anhand bestimmter Charakteristika von Migrant_innen festgelegt werden. Vielmehr sei es staatliche Migrationspolitik, die durch spezifische Einwanderungsregelungen festlege, wer als qualifiziert (genug) gilt und wer nicht (vgl. ebd.: 10). Im deutschen Kontext wurde die migrationspolitische Produktion von ‚Fachkräften‘ Anfang 2020 im FEG festgeschrieben. Es bleibt abzuwarten, ob das strategische Regierungshandeln während der Pandemie die Definition dessen, wer als ‚Fachkraft‘ gilt, auf lange Sicht verändern wird.

Als migrantische Arbeitskraft mit wirtschaftlich benötigten Eigenschaften stellt sich Saisonarbeit also als *wanted migration* dar, die durch rechtliche Maßnahmen auf den genauen Bedarf des Arbeitsmarktes zugeschnitten wird. Im Folgenden möchte ich nun das deutsche Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit aus der Perspektive theoretischer Analysen internationaler Arbeitsteilung betrachten.

6.3. Landwirtschaftliche Saisonarbeit in der internationalen Arbeitsteilung

Segmentierter Arbeitsmarkt und Reservearmee

Die meisten theoretischen Konzepte zur Funktion von Migration für Arbeitsmärkte in Industriestaaten sind in den 70er Jahren unter dem Eindruck staatlicher Anwerbungsprogramme von ‚Gastarbeiter_innen‘ entstanden. So auch die sogenannte Theorie des dualen Arbeitsmarktes, die großteils auf Michael Piore (1979) zurückgeht, und die Vorstellung von Migrant_innen als industrielle Reservearmee wie sie insbesondere Stephen Castles und Godula Kosack (1973) vertraten. Diese beiden Konzepte erscheinen insofern interessant für meine Analyse des Regimes landwirtschaftlicher Saisonarbeit, als sie die entscheidenden Bedingungen für die Mobilität von Arbeitskräften im Zielstaat verorten und so den Blick auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Migrationssteuerung des deutschen Staates richten.

So argumentiert Piore, die Aufwärtsmobilität einheimischer Arbeiter_innen würde Lücken in Segmenten des Arbeitsmarktes mit prekären Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen hervorrufen, die Einheimische nicht mehr akzeptierten. Diese könnten entweder durch mehr Kapitalinvestition oder bessere Arbeitsbedingungen ausgeglichen, am kostengünstigsten aber durch die Anwerbung von Arbeitsmigrant_innen gedeckt werden. Die Arbeitsmarktsegmente, in denen Arbeitsmigrant_innen tätig werden (nach Piore im „sekundären Arbeitsmarkt“), seien außerdem von hohem Arbeitskraftbedarf und starken konjunkturellen Schwankungen geprägt (vgl. Gans/Glorius 2014: 20f.). Aufgrund der Temporalität ihres Aufenthalts seien Migrant_innen des Weiteren vor allem daran interessiert, in dieser Zeit einen bestimmten Lohn zu erarbeiten (vgl. Piore 1979: 50) und deshalb bereit, widrige Arbeitsbedingungen und den niedrigen sozialen Status der Arbeit in Kauf zu nehmen (vgl. Neuhauser 2019: 16).

Das marxistische Konzept der industriellen Reservearmee beschreibt demgegenüber einen Überschuss an arbeitsloser bzw. unterbeschäftigter Bevölkerung, auf den der kapitalistische Akkumulationsprozess angewiesen ist, um die Löhne niedrig zu halten (vgl. Neuhauser 2019: 13f.). Der Analyse von Castles/Kosack (1972) zufolge ersetzen die ‚Gastarbeiter_innen‘ im Westeuropa des späten 20. Jahrhunderts die bröckelnde Reservearmee im Inland (vgl. ebd.: 5ff.). Trotz der Transformation von

Grenzregimen und der Arbeitswelt seit der ‚Gastarbeiter-Ära‘ bestätigen die Ergebnisse dieser Arbeit Neuhausers Analyse, dass unter anderem in der Landwirtschaft „zentrale von ihnen [diesen Konzepten, DBA] beschriebene Mechanismen noch immer wirksam [sind]“ (Neuhauser 2019: 19).

So wird in den von mir analysierten Debatten ab 2018 etwa die möglichst flexible Abfederung saisonaler „Arbeitsspitzen“ (BMEL 2020-05-22: 2, BR 2019-04-08: 3) als explizites Ziel rechtlicher Maßnahmen zu landwirtschaftlicher Saisonarbeit hervorgehoben. Saisonale Arbeitsmigration nimmt so definitiv eine ‚Pufferfunktion‘ für Schwankungen im Arbeitskraftbedarf der Landwirtschaft ein. Wie dargelegt, erscheinen höhere Löhne im politischen Diskurs angesichts der Marktsituation deutscher landwirtschaftlicher Betriebe als unmöglich. Dementsprechend sind die politischen Maßnahmen und Forderungen (Einreisekontingent, Globalzustimmung, Abkommen mit Drittstaaten) zu Saisonarbeit vor allem darauf ausgerichtet, bestimmte Gruppen von Migrant_innen zu akquirieren oder zu aktivieren, die unter den gegebenen Arbeitsbedingungen bereit sind, diese Arbeit auf sich zu nehmen. Auch wenn nur die AfD Fraktion sich explizit positiv auf ausländische Saisonarbeiter_innen als „kostengünstige“ (AfD 2020-03-25: 2) Arbeitskräfte bezieht, ist also das (implizite) politische Ziel, das Lohnniveau auf gleichbleibend niedrigem Niveau zu halten.

Die Konzepte des dualen Arbeitsmarktes und der migrantischen Reservearmee bieten also fruchtbare Erklärungsansätze, um die Grundfunktion saisonaler Arbeitsmigration für den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in Deutschland zu greifen. Meine Untersuchung des Regimes saisonaler Arbeitsmigration vor und während der Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass Arbeitsmigrant_innen nicht als homogene Gruppe in prekäre Arbeitsverhältnisse integriert, sondern bestimmte Gruppen von Migrant_innen auf verschiedene Weise für eine Arbeit in der Landwirtschaft aktiviert werden. Deshalb erscheint es notwendig, diese makroanalytische Perspektive mit dem Konzept der differentiellen Inklusion zu verbinden.

Differentielle Inklusion

Das Konzept der differentiellen Inklusion wurde von Sandro Mezzadra und Brett Neilson (2008) in die Diskussion gebracht, um jenseits der Dichotomie von Einschluss und Ausschluss (etwa im Sinne der Staatsbürger_innenschaft) das „differenzielle System der Filterung und Schichtung“ (ebd.) greifbar zu machen, durch das verschiedene Gruppen von Migrant_innen selektiv in Gesellschaft und Arbeit eingeschlossen werden. Riedner (2017) stellt diesen Prozess ausführlich hinsichtlich des Ein- bzw. Ausschlusses von EU-Migrant_innen dar. Diese haben zwar aufgrund der Freizügigkeit in der EU ein grundsätzliches Aufenthaltsrecht, durch den Ausschluss aus sozialstaatlichen Leistungen soll die Einwanderung nicht oder nur geringfügig erwerbstätiger EU-Migrant_innen jedoch eingeschränkt werden (ebd.). Wie Friedrich/Pierdicca (2014) feststellen, sind besonders „geringqualifizierte Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien“ dementsprechend „[n]icht erwünscht“ (ebd.: 133).

Vor diesem Hintergrund erscheint die Aussage über großteils rumänische Saisonarbeiter_innen, es sei „in diesem Fall nicht so, dass sie dann schnellstmöglich irgendwelche Solidaransprüche an das gesetzliche deutsche Solidarsystem anmelden wollen“ (CDU/CSU 2018-11-30: 23) als direkte Gegenüberstellung zu anderen Migrant_innen aus der gleichen Region. ‚Geringqualifizierte‘ sind nur willkommen, solange sie Arbeit im Niedriglohnsektor übernehmen, aber keine Kosten für den Sozialstaat verursachen und nach getaner Arbeit wieder ausreisen. Mezzadra/Neilson (2013) sprechen in diesem Kontext auch davon, dass durch die selektive Filterungsfunktion von Grenzen keine klar getrennte internationale Arbeitsteilung zwischen ‚Nord‘ und ‚Süd‘ (oder ‚Zentrum‘ und ‚Peripherie‘) entsteht,

sondern es zu „outsourced labour within national territory“ (ebd.: 82) kommt. Die Arbeit landwirtschaftlicher Saisonarbeiter_innen ist insofern „outsourced“, als ihre soziale Reproduktion, wie Ansprüche an Renten- und Sozialsystem oder staatliche Infrastruktur mit den entsprechenden Kosten, vom Herkunftsstaat getragen wird.

Wie der chronische Mangel an EU-ausländischen Saisonarbeiter_innen in der Landwirtschaft zeigt, ist dieses System der *outsourced labour* in den letzten Jahren allerdings brüchig geworden: Nachdem seit der Öffnung der EU-Arbeitsmärkte nach der Osterweiterung kaum mehr Pol_innen in der deutschen Landwirtschaft arbeiten, sind inzwischen auch EU-Bürger_innen aus Rumänien und Bulgarien immer weniger bereit, zu den gegebenen Bedingungen und Löhnen Saisonarbeit zu leisten. Um den Mangel an Saisonarbeitskraft auszugleichen, sollen deshalb Absprachen mit Drittstaaten getroffen werden. Einerseits wird davon ausgegangen, dass Drittstaatler_innen (bspw. aus der Ukraine) aufgrund des größeren Lohngefälles im Gegensatz zu EU-Bürger_innen weiterhin ein Interesse daran haben, als Saisonarbeiter_innen nach Deutschland zu kommen (z.B. FDP 2019-11-13: 71). Andererseits führt die Kopplung von Aufenthalt und Arbeit bei saisonaler Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten in Verbindung mit einer schlechteren Vernetzung mit anderen Arbeiter_innen zu einer höheren Akzeptanz widriger Bedingungen als bei EU-Bürger_innen (vgl. Initiative Faire Landarbeit 2020a: 18f.). Aufgrund ihres besonders prekären Aufenthaltsstatus in Deutschland in Verbindung mit niedrigeren Chancen, einen vergleichbaren Lohn anderswo zu erwirtschaften, stellen Drittstaatsangehörige auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in Deutschland in diesem Sinne eine Art ‚Reservearmee‘ für Castles und Kosacks ‚migrantische Reservearmee‘.

Neben den Ein- und Ausschlüssen von EU-Bürger_innen und Drittstaatsangehörigen als Arbeitsmigrant_innen werden in den Verhandlungen landwirtschaftlicher Saisonarbeit während der Pandemie auch Geflüchtete als Gruppe angesprochen, die den Mangel an Saisonarbeiter_innen kurzfristig ausgleichen könnte. Dieser Moment ist für eine Analyse der Mechanismen differentieller Inklusion insofern interessant, als damit sowohl Asylsuchende als auch Schutzberechtigte als ein vom Rest der Gesellschaft getrenntes potenzielles Arbeitskräftepotenzial angesprochen werden. Fabian Georgi interpretiert den Vorschlag, Geflüchtete für eine Arbeit in der Landwirtschaft zu aktivieren, als Rückgriff auf migrantisierte Arbeiter_innen, die sich aufgrund fehlender sozialer Rechte nicht wie deutsche Staatsbürger_innen der Abwertung ihrer eigenen Arbeitskraft entziehen können.¹⁹

Wie Carstensen et al. (2018) herausstellen, ist der Zugang zu Arbeit jedoch auch innerhalb der Gruppe der Geflüchteten „entlang von Kategorien wie Herkunftsland, Aufenthaltstitel, Bleibeperspektive und Bildung stratifiziert“ (ebd.: 257). Dies trifft vor allem auf Menschen aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ zu, die besonders häufig von Arbeitsverboten betroffen sind und „wenn überhaupt, stärker in prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt werden“ (Altenried et al. 2017: 128). Die politische Debatte um die Aktivierung von Geflüchteten und ihre Umsetzung in der Globalzustimmung der Bundesagentur für Arbeit spiegelt somit die differenzierten ‚Schichtungen‘ des Einschlusses von Geflüchteten in Arbeit im Sinne der differentiellen Inklusion wider. So wird zwar die potenzielle wirtschaftliche Verwertbarkeit Geflüchteter mit Arbeitsverbot als unmittelbar verfügbare Arbeitskraft für die Landwirtschaft im Diskurs hervorgehoben, Asylsuchende aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ sind allerdings trotz der Vermutung, sie könnten „besonderes Interesse haben“ (BMEL 2020-03-24), von dieser Möglichkeit ausgenommen. Entgegen des akuten wirtschaftlichen Bedarfs folgen diese Einschränkungen also

¹⁹ Nach einer Äußerung von Fabian Georgi in der Veranstaltung „Geflüchtete als Beschäftigungsreserve in der Corona-Krise“ vom 10. April 2020, organisiert von *münster alternativ*.

der nationalen Abschottungslogik, nach der aus „präventiven migrationsrechtlichen Gründen“ (Frings 2017: 173ff.) Menschen aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ und abgelehnte Asylsuchende von Erwerbstätigkeit und sonstiger gesellschaftlicher Integration weitgehend ausgeschlossen bleiben sollen.

Mechanismen der differentiellen Inklusion im Migrationsregime nehmen so eine Scharnierfunktion zwischen den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und nationalen Interessen an der Restriktion von Einwanderung ein (vgl. Ajayi 2019: 133). Bestimmte Gruppen ‚niedrigqualifizierter‘ Arbeitsmigrant_innen (Saisonarbeiter_innen aus EU-Staaten und Drittstaaten oder auch bestimmte Asylsuchende und Schutzberechtigte) können so im Sinne ökonomischer Interessen im Niedriglohnssektor (temporär) als Arbeitskräfte verwertet werden. Bei anderen überwiegt dagegen eine Abschreckungslogik im Sinne national-konservativer Interessen (Geflüchtete aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘, dauerhafte EU-Migrant_innen).

Angesichts der Parallelen des Regimes saisonaler Arbeitsmigration zu den von Piore (1979) und Castles/Kosack (1973) analysierten Umständen der ‚Gastarbeiter-Ära‘ und des gleichzeitigen Ein- und Ausschlusses der Saisonarbeiter_innen als *outsourced labour* stellt sich die Frage, ob saisonale Arbeitsmigration in der Landwirtschaft heute eine Migrationsform darstellt, in der das migrationspolitische Ziel des Gastarbeitsmodells einer „Temporalisierung“ (Altenried et al. 2017: 54) der Arbeitsmigration umgesetzt werden soll.

6.4. Saisonarbeiter_innen als neue ‚Gastarbeiter_innen‘?

Kaum ein Zitat zur Anwerbung von ‚Gastarbeiter_innen‘ ist so bekannt wie Max Frisch' Satz: „Man hat Arbeitskräfte gerufen und es kommen Menschen“ (Frisch 1967: 100). Er steht emblematisch für das Scheitern des Gastarbeitsmodells, in dem ausländische Arbeiter_innen durch die zeitliche Beschränkung ihres Aufenthalts „auf ihre ‚Arbeitskraft‘ reduziert“ (Carstensen et al. 2018: 241) wurden und soziale Folgekosten vermieden werden sollten. Im Laufe der Zeit wurden die ehemaligen ‚Gastarbeiter_innen‘ sesshaft und forderten politische, soziale und kulturelle Teilhabe ein (vgl. ebd.). „[M]igrantische Arbeit je nach wirtschaftlichen Erfordernissen temporär zu regulieren“ (Altenried et al. 2017: 50), blieb als migrationspolitisches Ziel jedoch bestehen. Stephen Castles (2006) stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob es durch die Ausrichtung der EU auf temporäre Arbeitsmigration zu einer Wiederbelebung (*resurrection*) des Gastarbeitsmodells käme (ebd.).

Sicher gehört das Gastarbeitsmodell einer anderen Zeit mit anderen Arbeits- und Gesellschaftsformationen an. Meine These ist allerdings, dass das Ziel der Anwerbung von ‚Gastarbeiter_innen‘, den Arbeitsmarkt durch die „Temporalisierung und Rotation von Arbeitskräften“ (Altenried et al. 2017: 54) ohne soziale Folgekosten mit notwendiger migrantischer Arbeitskraft zu versorgen, im System saisonaler Arbeitsmigration in der Landwirtschaft seine Entsprechung findet. Durch die zeitliche Begrenzung ihres Aufenthalts wandern Saisonarbeiter_innen nicht ein, sondern stellen nur temporär ihre Arbeitskraft zur Verfügung, um anschließend das Land wieder zu verlassen. Der verstärkte Ruf nach Saisonarbeiter_innen als ‚Fachkräfte‘ stellt so keinen Widerspruch zu dem im FEG formulierten Ziel dar, nur (hoch-)qualifizierte Einwanderung zuzulassen. Vielmehr ist es das notwendige Gegenstück, um trotz Restriktion der Einwanderung niedrigqualifizierter Arbeiter_innen die benötigte Arbeitskraft für unbeliebte Bereiche des Niedriglohnssektors abschöpfen zu können. Der Ort der sozialen Reproduktion dieser Arbeiter_innen bleibt dabei im Ausland und es ergeben sich keine Ansprüche an das deutsche Sozialsystem. So stellen Becker/Heller (2002) fest, durch saisonale Arbeitsmigration in der

Landwirtschaft könne „sowohl die Arbeitskräftenachfrage befriedigt werden als auch gleichzeitig durch Remigration das Entstehen von Integrations- u.ä. Problemen vermieden werden“ (ebd.: 71).

Ökonomische und nationale Logik stehen also deshalb im Diskurs um saisonale Arbeitsmigration in der Landwirtschaft nicht im Widerspruch zueinander, weil das Migrationsregime Saisonarbeiter_innen als Arbeitskraft regiert und sich Fragen von sozialen Rechten und Ansprüchen an soziale Teilhabe im Gegensatz zu anderen Migrationsformen nicht stellen. Allerdings kommt es im politischen Diskurs während der Pandemie zu einem Bruch: Durch die offenkundige gesundheitliche Gefährdung der Saisonarbeiter_innen durch das Corona-Virus rücken auch ihre Arbeits- und Lebensbedingungen verstärkt in den Fokus. So werden zwar auch 2020 ‚Arbeitskräfte gerufen‘, die Bedrohung durch das Virus macht aber gleichzeitig auch die ‚menschliche Seite‘ dieser Arbeitskraft sichtbar.

7. Fazit

In dieser Arbeit wurde der Frage nachgegangen, inwiefern es durch die Corona-Pandemie zu Verschiebungen im Regime saisonaler Arbeitsmigration in der deutschen Landwirtschaft gekommen ist. Dazu wurde der politische Diskurs um landwirtschaftliche Saisonarbeit untersucht und in ein Verhältnis zu geltender Gesetzgebung und politischen Maßnahmen vor und während der Pandemie gesetzt. Theoretisch war das Forschungsdesign und die induktive Analyse dabei von einer Migrationsregime-Perspektive und dem strategisch-relationalen Staatsverständnis von Jessop geleitet. Dementsprechend lag die Aufmerksamkeit in der Analyse besonders auf der strategischen Interaktion verschiedener Akteur_innen im Migrationsregime und der Art und Weise, in der bestimmte Maßnahmen und Forderungen als legitim dargestellt werden.

In der Analyse des politischen Diskurses um landwirtschaftliche Saisonarbeit von Anfang 2018 bis Ende August 2020 wurde herausgearbeitet, dass Saisonarbeiter_innen im gesamten Untersuchungszeitraum vor allem als wirtschaftlich nützliche Arbeitskräfte verhandelt wurden. Im Frühjahr 2020, während der eingeschränkten Einreisemöglichkeiten für Saisonarbeiter_innen aufgrund der Corona-Pandemie, kam es im politischen Diskurs zu einer stark intensivierten Aufmerksamkeit für landwirtschaftliche Saisonarbeit. Angesichts der offenbaren gesundheitlichen Gefährdung der Saisonarbeiter_innen durch das Corona-Virus wurden dabei im Vergleich zu den Vorjahren auch deren prekäre Arbeitsbedingungen vermehrt thematisiert.

Die Problematisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Arbeiter_innen wurde allerdings im politischen Diskurs von einem starken Krisendiskurs in Bezug auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe und die Versorgung der deutschen Bevölkerung überlagert. Die Einreiseerlaubnis für ausländische Saisonarbeitskräfte sollte so sowohl die wirtschaftliche Krise der Landwirtschaft als auch die Versorgungskrise der deutschen Bevölkerung abwenden.

Weitgehend geschlossene Grenzen führten außerdem zu Verschiebungen in den Aushandlungen darüber, wer fehlende Saisonarbeiter_innen in der Landwirtschaft ersetzen sollte. Während der Arbeitskräftemangel vor der Pandemie vor allem durch Drittstaatsangehörige ausgeglichen werden sollte, rückten währenddessen Geflüchtete als mögliches ‚sofort hebbares‘ Arbeitskräftepotenzial in den Fokus. Der akute Mangel an saisonaler Arbeitskraft führte im politischen Diskurs zudem zu einem verstärkten Bewusstsein für die strukturelle Abhängigkeit der Landwirtschaft von EU-ausländischen Saisonarbeiter_innen. So wurden EU-ausländische Saisonarbeiter_innen im Kontext des Einreisekontingents als benötigte ‚Fachkräfte‘ angesprochen, die im Inland nicht zu finden seien.

Die Analyse des Verhältnisses zwischen dem politischen Diskurs um Saisonarbeit und dem rechtlichen Regime hat gezeigt, dass sowohl vor als auch während der Pandemie Änderungen arbeitsrechtlicher Regelungen zur kurzfristigen Beschäftigung passgenau auf den spezifischen Bedarf der Landwirtschaft an saisonaler Arbeitskraft zugeschnitten wurden. Außerdem spiegelte sich der politische Krisendiskurs in Bezug auf die wirtschaftliche Not der Betriebe und die Versorgungslage der Bevölkerung in den Maßnahmen der Bundesregierung während der Pandemie wider: Durch die Ausweitungen der Sozialversicherungsfreiheit und Maximalarbeitszeiten sowie das Einreisekontingent mit der ‚Quarantäne in Arbeit‘-Regelung sollte die Arbeitsfähigkeit der Landwirtschaft angesichts möglicher ‚Versorgungsengpässe‘ sichergestellt werden. Zu gesetzlichen Regelungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes oder zum Ausgleich der Mehrbelastung der Saisonarbeiter_innen kam es dagegen nicht. Insgesamt konnten so zwar Verschiebungen im politischen Diskurs um Saisonarbeit im Kontext der Corona-Pandemie festgestellt werden. Die politischen Maßnahmen in der Krise führten jedoch ein rechtliches Regime weiter, das Saisonarbeiter_innen als Arbeitskraft regiert, die den Ansprüchen des wirtschaftlichen Bedarfs entsprechend zur Verfügung stehen soll.

Anhand der exemplarischen Analyse der Rollen des DBV und der IG BAU im politischen Diskurs um Saisonarbeit als Interessenvertretungen der Arbeitgeber_innen bzw. der Arbeitnehmer_innen wurde die relative Vormachtstellung des DBV gegenüber der Gewerkschaft in den staatlichen Entscheidungsfindungsprozessen sichtbar. So wurde der DBV aktiv in die Politikgestaltung eingebunden und einige seiner Forderungen exakt umgesetzt. Die IG BAU nahm dagegen eine vorwiegend kritisierende Rolle ein und ihre Problematisierungen der Arbeitsbedingungen fanden sich auch während der Pandemie kaum in Diskurs und Maßnahmen der Bundesregierung wieder. Jessops Annahme einer privilegierten Stellung der Interessen des Kapitals im Staat aufgrund ihres größeren „material and symbolic support“ (Jessop 2007: 179) scheint sich also zu bestätigen.

Das Gesamtbild des Regimes landwirtschaftlicher Saisonarbeit, das sich aus der empirischen Untersuchung in dieser Arbeit ergeben hat, steht im Kontrast zu bisherigen Analysen bundesdeutscher Migrationssteuerung und deren Beobachtung eines grundsätzlichen Konflikts zwischen ökonomischen und national-konservativen Interessen im Migrationsregime. Die politischen Aushandlungen um landwirtschaftliche Saisonarbeit vor und während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass das ökonomische Interesse an migrantischer Arbeitskraft und das national-konservative Interesse an Restriktion von Migration in Bezug auf Saisonarbeiter_innen sich nicht widersprechen, sondern sich tatsächlich gegenseitig bestärken.

So argumentiere ich, dass es im Modell der Saisonarbeit zu dieser Verschmelzung kommt, weil saisonale Arbeitsmigration in der Landwirtschaft ein Paradebeispiel für die von Altenried et al. (2017) beschriebene *Just-in-Time* Migration darstellt. So wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Saisonarbeit im gesamten Untersuchungszeitraum sowohl in Bezug auf den Zeitraum als auch die Anzahl der Arbeitskräfte den spezifischen Bedürfnissen des deutschen (landwirtschaftlichen) Arbeitsmarktes angepasst. Zudem wurden Saisonarbeiter_innen durch die Bezeichnung als ‚Fachkräfte‘, trotz des offensichtlichen Widerspruchs zur Gesetzgebung, als *wanted migrants* konstruiert, deren Einreise ermöglicht werden soll, da ihre ‚Qualifikationen‘ (praktische Erfahrung und die Bereitschaft, harte körperliche Arbeit zu niedrigen Löhnen zu leisten) auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

In der theoretischen Diskussion wurde außerdem gezeigt, dass die makrotheoretischen Konzepte des dualen Arbeitsmarktes (Piore 1979) und der migrantischen Reservearmee (Castles/Kosack 1972) trotz

der gesellschaftlichen Umwälzungen seit ihrer Entstehung die Grundfunktionen landwirtschaftlicher Saisonarbeit für den Arbeitsmarkt gut fassen können. Die Aushandlungen darüber, wer unter welchen Umständen für landwirtschaftliche Saisonarbeit aktiviert werden soll, haben jedoch auch gezeigt, dass Migrant_innen nicht als homogene Gruppe in den Arbeitsmarkt eingeschlossen werden, sondern differenzierte Mechanismen des Ein- und Ausschlusses bzw. der differentiellen Inklusion greifen. So überwiegt hinsichtlich einer temporären Arbeitsmöglichkeit für Geflüchtete während der ‚Corona-Krise‘ das staatliche Interesse, bestimmte Gruppen Asylsuchender von gesellschaftlicher Teilhabe auszuschließen. Trotz des akuten wirtschaftlichen Bedarfs der Landwirtschaft werden diese nicht als Arbeitskraft verwertbar gemacht. ‚Niedrigqualifizierte‘ EU-Migrant_innen als *outsourced labour* sollen währenddessen ihre Arbeitskraft temporär dem Niedriglohnsektor im Inland zu Verfügung stellen. Von sozialen Rechten in Deutschland sollen sie jedoch längerfristig ausgeschlossen bleiben.

Saisonale Arbeitsmigrant_innen in der Landwirtschaft stellen also wirtschaftlich benötigte ‚niedrigqualifizierte‘ migrantische Arbeitskräfte dar, die nicht als Gefahr für die nationale Einheit wahrgenommen werden, da sie nur temporär einreisen und so keine Ansprüche an Wohlfahrtsstaat und soziale Inklusion stellen. So kann der Gegensatz zwischen dem national-konservativen Interesse am Ausschluss von Migrant_innen und dem ökonomischen Bedarf an migrantischer Arbeitskraft im Modell der saisonalen Arbeitsmigration vereint werden. Das im Gastarbeitsmodell gescheiterte migrationspolitische Ziel, Arbeitsmigrant_innen durch die zeitliche Begrenzung ihres Aufenthalts auf ihre Arbeitskraft zu reduzieren, scheint so im Regime saisonaler Arbeitsmigration in der Landwirtschaft wiederaufzuleben. Hier deutete sich jedoch im politischen Diskurs um landwirtschaftliche Saisonarbeit während der Pandemie ein Bruch an: Durch die verstärkte Aufmerksamkeit auf die Arbeits- und Lebensrealitäten der Arbeiter_innen angesichts der gesundheitlichen Bedrohung durch das Coronavirus werden Saisonarbeiter_innen nicht mehr als ‚reine‘ Arbeitskraft verhandelt, sondern werden für einen Moment als Menschen mit Rechten und Bedürfnissen sichtbar.

Im bundesdeutschen politischen Prozess ist dieser Moment im Sommer 2020 bereits vorüber. Inwieweit sich die veränderte Aufmerksamkeit für die Arbeitsbedingungen in kommenden Erntesaisons weiterträgt, wenn landwirtschaftliche Saisonarbeit wieder kurzzeitig auf der politischen Agenda steht, und ob es langfristig zu rechtlichen Änderungen kommt, ist Ende des Jahres 2020 noch nicht abzusehen. Neben einer Analyse dieser Entwicklungen in der Zukunft wäre aus migrationswissenschaftlicher Perspektive ebenso interessant, inwieweit es durch die verstärkte Erkenntnis der wirtschaftlichen Abhängigkeit von ausländischen Saisonarbeiter_innen langfristig zu einer Veränderung dessen kommt, wer im Migrationsregime als ‚Fachkraft‘ und damit als *wanted migrant* gilt.

Insgesamt hat sich in dieser Arbeit gezeigt, dass die Erforschung saisonaler Arbeitsmigrationsregime für die migrationswissenschaftliche Theorieentwicklung sehr fruchtbar sein kann. Durch den Fokus auf den Staat und politische Aushandlungen wurden die Perspektiven, Strategien und Widerstände der Arbeiter_innen als konstitutiver Teil des Regimes in dieser Arbeit allerdings nicht sichtbar. Angesichts der insgesamt wenigen migrationswissenschaftlichen Arbeiten zu Saisonarbeit wäre Forschung zu diesen Teilaspekten des Regimes begrüßenswert. So könnte auch ein wissenschaftlicher Beitrag dazu geleistet werden, dass die bis März 2020 weitgehend ‚unsichtbaren‘ Verhältnisse landwirtschaftlicher Saisonarbeit in Deutschland nicht wieder von der öffentlichen Bildfläche verschwinden.

8. Literaturverzeichnis

- Ajayi, Folashade Miriam (2019): Zugang unter Vorbehalt. Einstellungen zur sozialpolitischen Inklusion von Unionsbürger_innen. In: Soziologiemagazin. „Fördern und Fordern“ im Diskurs. Einstellungen in der Bevölkerung zu Hartz IV und aktivierender Arbeitsmarktpolitik 2, S. 129–148.
- Altenried, Moritz/ Bojadžijev, Manuela/Höfler, Leif Jannis/Mezzadra, Sandro/Wallis, Mira (Hrsg.) (2017): Logistische Grenzlandschaften: Das Regime mobiler Arbeit nach dem „Sommer der Migration“. Münster: Unrast.
- Bacas, Jutta Lauth (2020): Griechenland und der Hotspot Lesbos im Corona-März 2020. In: Südosteuropa Mitteilungen, 01–02, S. 51–66.
- Becker, Jörg (2010): Erdbeerpflücker, Spargelstecher, Erntehelfer: Polnische Saisonarbeiter in Deutschland. Temporäre Arbeitsmigration im Neuen Europa. Bielefeld: transcript.
- Becker, Jörg/Heller, Wilfried (2002): Polnische Saisonarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 67, 1, S. 71–87.
- Birke, Peter (2020a): Coesfeld und die Folgen: Arbeit und Migration in der Pandemie. In: Sozial. Geschichte Online. Zeitschrift für historische Analyse des 20. Und 21. Jahrhunderts, 27, S. 1–18. Online: <https://sozialgeschichte-online.org/2020/05/27/coesfeld-und-die-folgen-arbeit-und-migration-in-der-pandemie/> (Zugriff 22.02.2021).
- Birke, Peter (2020b): Die Fleischindustrie in der Corona-Krise: Eine Studie zu Migration, Arbeit und multipler Prekarität. In: Sozial. Geschichte Online. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts, 28, S. 1-47. Online: <https://sozialgeschichte-online.org/2020/12/09/die-fleischindustrie-in-der-coronakrise/> (Zugriff 22.02.2021).
- Böhme, Claudia/Schmitz, Anett (2020): Geflüchtetenunterkünfte und Lager als Grenzparadigma: Lebenswirklichkeiten in Zeiten der Corona-Pandemie. In: Borders in Perspective, 4, S. 95–100.
- BR24 (30.04.2020): Erntehelfer beklagen Arbeitsbedingungen auf Spargelhof. Online: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/erntehelfer-beklagen-arbeitsbedingungen-auf-spargelhof,Rxag5Wu> (Zugriff 30.05.2020).
- Brinks, Verena/Ibert, Oliver (2020): From Corona Virus to Corona Crisis: The Value of An Analytical and Geographical Understanding of Crisis. In: Tijdschrift Voor Economische En Sociale Geografie 111, 3, S. 275–287.
- Bundesagentur für Arbeit (02.04.2020): Globalzustimmung der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung in Betrieben der Landwirtschaft in der Zeit vom 1. April 2020 bis zum 31. Oktober 2020. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Online: https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2020/04/Globalzustimmung-BA-Ernte_02-04-2020.pdf (Zugriff 25.02.2020).
- Bundesagentur für Arbeit (o. J.): Ausländische Studierende beschäftigen. Online: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/auslaendische-studierende> (Zugriff 09.07.2020).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2020): Einreisebeschränkungen für Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer. Pressemitteilung. Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/03/pm-saisonarbeiter.html> (Zugriff: 22.02.2021).

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)/Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2020a): Konzeptpapier Saisonarbeiter im Hinblick auf den Gesundheitsschutz [Coronavirus (SARS CoV 2)]. Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat. Online:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/konzeptpapier-saisonarbeiter.html> (Zugriff 22.02.2021).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)/Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2020b): Konzeptpapier „Saisonarbeiter in der Landwirtschaft im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Online:
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/konzept-saisonarbeitskraefte-corona-200610.html (Zugriff: 22.02.2021).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020a): Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket). Online:
<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/sozialschutz-paket-gesetz.pdf> (Zugriff: 27.03.2020).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020b): Verordnung zu Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz infolge der COVID-19-Epidemie. Online:
<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/arbeitszeitverordnung.pdf> (Zugriff: 29.03.2020).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020c): SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard. Online: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf> (27.03.2020).
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2020): Mit ausreichend Kräften die Ernten sichern. Pressemitteilung 53/2020. Online:
<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/053-coronavirus-ernte-sichern-das-land-hilft.html> (Zugriff 22.02.2021).
- Carstensen, Anne Lisa/Heimeshoff, Lisa-Marie/Riedner, Lisa (2018): Der Zwang zur Arbeit. Verwertungslogiken in den umkämpften Regimen der Anwerbe-, Flucht- und EU-Migration. In: Sozial. Geschichte Online. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 23, 235–270.
- Castles, Stephen (2006): Guestworkers in Europe: A Resurrection? In: International Migration Review 40, 4, S. 741–766.
- Castles, Stephen/Kosack, Godula (1972): The Function of Labour Immigration in Western European Capitalism. In: New Left Review 73.
- Castles, Stephen/Kosack, Godula (1973): Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe. Oxford: Oxford University Press.
- Corrado, Alessandra/de Castro, Carlos/Perrotta, Domenico (Hrsg.) (2017): Migration and Agriculture: Mobility and change in the Mediterranean area. London [u.a.]: Routledge.
- Cyrus, Norbert (2001): Die befristete Beschäftigung von Arbeitsmigranten aus Polen. In: Blaschke, J. (Hrsg.): Ost-West-Migration: Perspektiven der Migrationspolitik in Europa. Berlin: Ed. Parabolis, S. 57–78.

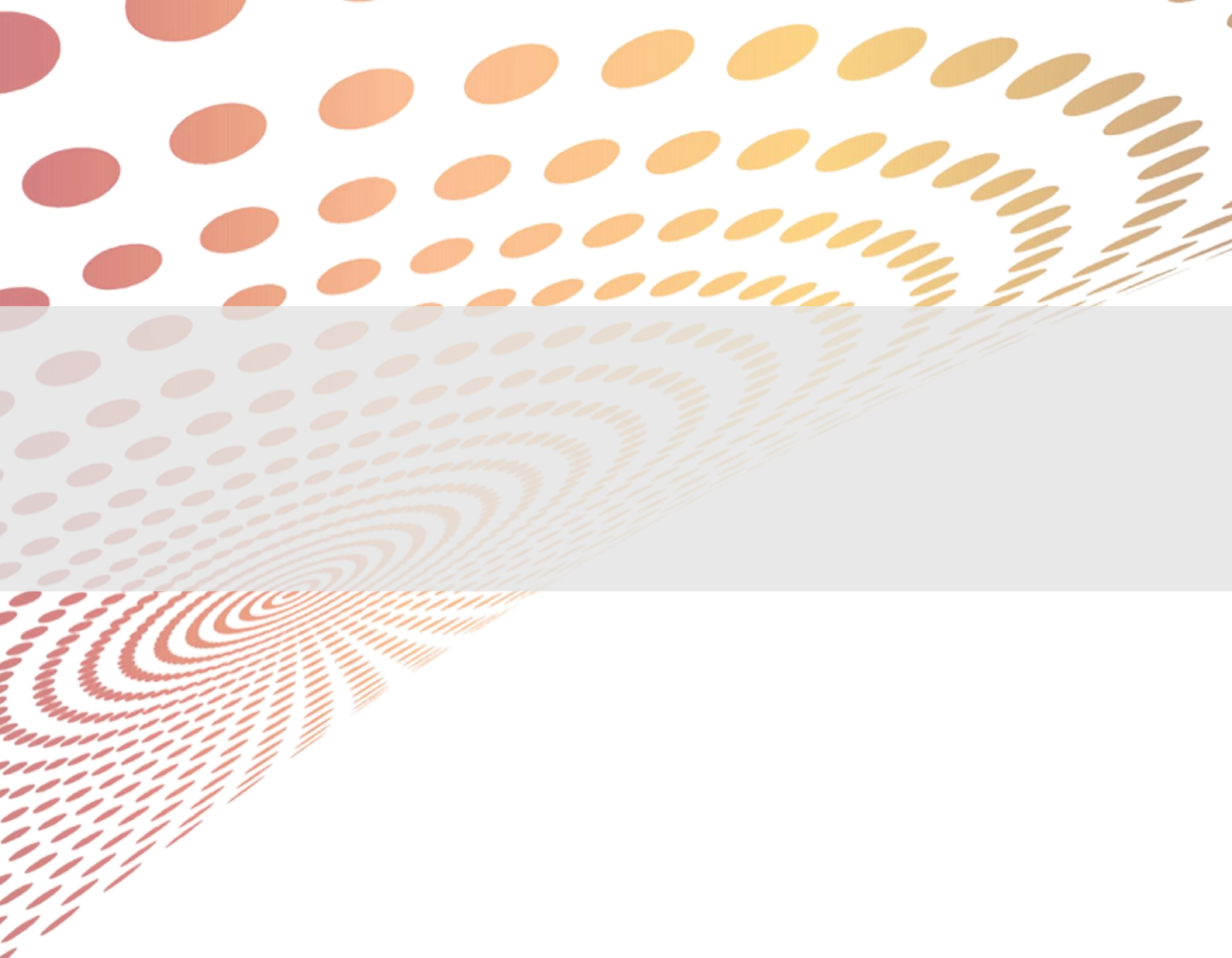
- Deutscher Bauernverband (DBV) (2019): Entwicklung des Kapital- und Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Online: <https://www.bauernverband.de/themendossiers/strukturwandel/themendossier/entwicklung-des-kapital-und-arbeitseinsatzes-in-der-landwirtschaft> (Zugriff 19.06.2020).
- Deutscher Bauernverband (DBV) (2020): Saisonarbeitskräfte dringend benötigt. Pressemitteilung. Online: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/saisonarbeitskraefte-dringend-benoetigt> (Zugriff 22.02.2021).
- Deutscher Bundestag (2020): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 13. April 2020 eingegangenen Antworten der Bundesregierung (Drucksache 19/18555). Online: <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/185/1918555.pdf> (Zugriff 27.05.2020).
- Dohse, Knuth (1985): Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat: Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht; vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Express Edition.
- Dreher, Sabine (2003): Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat? Die Bedeutung der Migration in der Globalisierungsdebatte. In: Hunger, U./Santel, B. (Hrsg.): Migration im Wettbewerbsstaat. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–31.
- Europäische Kommission (2020a): Leitlinien zur Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19-Ausbruchs. Mitteilung der Kommission. Online: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0330\(03\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0330(03)&from=EN) (Zugriff 22.02.2021).
- Europäische Kommission (2020b): Leitlinien für Saisonarbeitnehmer in der EU in Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch. Mitteilung der Kommission. Online: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/guidelines_on_seasonal_workers_in_the_eu_in_the_context_of_the_covid-19_outbreak_de.pdf (Zugriff 22.02.2021).
- Europäische Union (2014): Richtlinie 2014/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer. Online: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2014/36/oj> (Zugriff 22.02.2021).
- Friedrich, Sebastian/Pierdicca, Marika (2014): Migration und Verwertung. Rassismus als Instrument zur Segmentierung des Arbeitsmarktes. In: Tölle, H./Schreiner, P. (Hrsg.): Migration und Arbeit in Europa. Köln: PapyRossa, S. 125–138.
- Frings, Dorothee (2017): Arbeitsmarktsteuerung im Bereich ungesteuerter Migration. In: Altenried, M./Bojadžijev, M./Höfler, L./Mezzadra, S./Wallis, M. (Hrsg.): Logistische Grenzlandschaften: Das Regime mobiler Arbeit nach dem „Sommer der Migration“. Münster: Unrast, S. 167–185.
- Frisch, Max (1967): Überfremdung I. In: Ders. (Hrsg.): Öffentlichkeit als Partner. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gamlen, Alan (2020): Migration after the pandemic. Interview with Alan Gamlen. Online: <https://nandosigona.info/2020/06/17/migration-after-the-pandemic-interview-with-alan-gamlen/> (Zugriff 13.11.2020).
- Gans, Paul/Glorius, Birgit (2014): Internationale Migration – Forschungsansätze und -perspektiven. In: Gans, P. (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 10–31.

- General Anzeiger (10.07.2020): Spargel-Ritter-Prozess: Gericht unterbreitet Vergleichsangebot für rumänische Erntehelfer. Online: https://ga.de/region/voreifel-und-vorgebirge/bornheim/spargel-ritter-gericht-unterbreitet-vergleichsangebot-fuer-erntehelfer_aid-52138693 (Zugriff 20.08.2020).
- Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) (2019): Hintergrundpapier zur Beschäftigung von Saisonarbeitskräften 2019. (Fakten und Herausforderungen, kein politisches Forderungspapier). Online: <https://www.glfa.de/saisonarbeitskraefte/> (Zugriff 15.04.2020).
- Giesing, Yvonne/Hofbauer Pérez, Maria (2020): Wie wirkt sich Covid-19 auf Migration und Integration aus? In: ifo Schnelldienst, 73, 7, S. 41–46.
- Gramsci, Antonio (1971): Selections from the Prison Notebooks of Antonio Gramsci. New York: Harbour Pub Co Ltd.
- Grochowska, Marta (2011): Ökonomische, soziale und räumliche Folgen der saisonalen Arbeitsmigration im Herkunftsgebiet: am Beispiel der Region Konin (Polen). Potsdam: Universitäts-Verlag Potsdam.
- Hajer, Maarten A. (2008): Diskursanalyse in der Praxis: Koalitionen, Praktiken und Bedeutung. In: Janning, F./Toens, K. (Hrsg.): Die Zukunft der Policy-Forschung: Theorien, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 211–222.
- Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München: C.H. Beck.
- Hess, Sebastian (2003): The employment of seasonal farm workers from Central- and Eastern European Countries in German agriculture. Göttingen: Georg-August-Universität Göttingen.
- Holst, Carsten/Hess, Sebastian/von Cramon-Taubadel, Stephan (2008): Betrachtungen zum Saisonarbeitskräfteangebot in der deutschen Landwirtschaft. In: Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, 86, 3, S. 361–384.
- Horvath, Kenneth (2014a): Die Logik Der Entrechtung. Sicherheits- und Nutzendiskurs im Österreichischen Migrationsregime. Göttingen: V&R unipress.
- Horvath, Kenneth (2014b): Securitisation, Economisation and the Political Constitution of Temporary Migration: The Making of the Austrian Seasonal Workers Scheme. In: Migration Letters 11, 2, S. 154–170.
- Hübscher, Marc C. (2020): Postcorona-Politik: Was meint ›systemrelevant‹? In: Brink, A./Hollstein, B./Neuhäuser, Ch./Hübscher M.C. (Hrsg.): Lehren aus Corona. Baden-Baden: Nomos, S., 123–136.
- Hunger, Uwe/Santel, Bernhard (Hrsg.) (2003): Migration im Wettbewerbsstaat. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Initiative Faire Landarbeit (2020a): Initiative Faire Landarbeit. Bericht 2019. Berlin: IG BAU und PECO-Institut e.V.
- Initiative Faire Landarbeit (2020b): Initiative Faire Landarbeit. Bericht 2020. IG BAU und PECO-Institut e.V.
- Innen- und Gesundheitsministerien von Bund und Ländern (2020): Muster-Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit.
- Jessop, Bob (2007): State Power: A Strategic-Relational Approach. Cambridge: Polity Press.
- Jessop, Bob (2016): The state: past, present, future. Cambridge: Polity Press.

- Khalil, Samir/Lietz, Almuth/Mayer, Sabrina J. (2020): Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant_innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten. DRM 3/20. DeZIM Research Notes. Berlin.
- Kumar, Ujjwal/Raman, Kumar Raman/Kumar, Abhay/Singh, Dhiraj Kumar (2020): Return Migration of Labours in Bihar Due to COVID-19: Status and Strategies of Deployment in Agricultural Sector. In: *Journal of Community Mobilization and Sustainable Development*, 15, 1, S. 192–200.
- Le Coz, Camille/Hooper, Kate (2020): Seasonal Worker Programs in Europe: Promising Practices and Ongoing Challenges. Online: <https://www.migrationpolicy.org/research/seasonal-worker-programs-europe> (Zugriff 18.04.2020).
- Lindley, Anna (Hrsg.) (2014): *Crisis and Migration: Critical Perspectives*. London [u.a.]: Routledge.
- Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett (2008): Die Grenze als Methode, oder die Vervielfältigung der Arbeit. *transversal texts*. Online: <https://transversal.at/transversal/0608/mezzadra-neilson/de> (Zugriff 15.11.2020).
- Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett (2013): *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham: Duke University Press.
- Müller, Janina/von der Leyen, Henriette/Theuvsen, Ludwig (2013): Volle Freizügigkeit für Arbeitnehmer - Arbeitsplatzwahl landwirtschaftlicher Saisonarbeitskräfte“. Schriftlicher Beitrag anlässlich der 53. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V. „Wie viel Markt und wie viel Regulierung braucht eine nachhaltige Agrarentwicklung?“. Berlin, 25-27 September 2013.
- Muy, Sebastian (2020): Verwertung ≤ Entrechtung. Ein Blick auf die Debatte um Migration und Arbeit in Sozial. *Geschichte Online* nach dem ‚Migrationspaket‘ vom 7. Juni 2019 In: *Sozial. Geschichte Online* 26, S. 86–89. Online: https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00071714 (Zugriff 23.03.2020).
- Neef, Andreas (2020): Legal and Social Protection for Migrant Farm Workers: Lessons from COVID-19. In: *Agriculture and Human Values*, 37, 3, S. 641–642.
- Neuhauser, Johanna (2019): Die Funktion migrantischer Arbeit: Zur Aktualität klassischer Segmentierungstheorien. In: *Kurswechsel*, 3, S. 13–22.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2020): Aufenthaltsrecht; Globalzustimmung der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung in Betrieben der Landwirtschaft in der Zeit vom 01.04. bis 31.10.2020. Online: https://www.mi.niedersachsen.de/download/158802/2020-09-16_Anlage_zu_BMI_Laenderrundschreiben_Globalzustimmung_BA.pdf.pdf (Zugriff 23.02.2021).
- Piore, Michael J. (1979): *Birds of passage: migrant labor and industrial societies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Popp, Karoline (2020): Seasonal Migration and COVID-19: Undercounted undervalued and underprotected. *Migration Data Portal*. Online: <http://migrationdataportal.org/blog/seasonal-migration-and-covid-19-undercounted-undervalued-and-underprotected> (Zugriff 10.09.2020).
- Pott, Andreas/Rass, Christoph/Wolff, Frank (Hrsg.) (2018): *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* Wiesbaden: Springer.
- Poulantzas, Nikos A. (1978): *Staatstheorie: politischer Überbau, Ideologie, sozialistische Demokratie*. Hamburg: VSA.

- Redaktionsnetzwerk Deutschland (24.03.2020): Corona-Krise: Bauer sucht Erntehelfer. Online: <https://www.rnd.de/politik/erntehelfer-gesucht-spargelernte-in-deutschland-durch-grenzschiessungen-bedroht-KUBGWRASLBGNNOED5E2RQR5J7Q.html> (Zugriff 24.04.2020).
- Rheinische Post online (19.07.2020): Kreis Borken: Corona-Ausbruch in NRW-Gemüsehof. Online: https://rp-online.de/nrw/panorama/borken-corona-ausbruch-in-nrw-gemuesehof_aid-52271927 (Zugriff 19.07.2020).
- Riedner, Lisa (2017): Aktivierung durch Ausschluss. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 3, 1, S. 89–108.
- Römer, David (2018): Argumentationstopoi in der Text- und Diskursanalyse – alte Pfade, neue Wege“. *tekst i dyskurs – text und diskurs*, 11, S. 117–135.
- Sandoz, Laure (2019): *Mobilities of the Highly Skilled towards Switzerland: The Role of Intermediaries in Defining “Wanted Immigrants”*. Cham: Springer International Publishing.
- Scheel, Stephan (2018): Recuperation through Crisis-Talk: Apprehending the European Border Regime as a Parasitic Apparatus of Capture. In: *South Atlantic Quarterly*, 116, S. 267–289.
- Späth, Jochen/Brändle, Tobias/Reiner, Marcel/Boockmann, Bernhard (2018): *Auswirkungen des Mindestlohns im Bereich Saisonarbeit Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission*. Tübingen: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.
- Spiegel Online (22.04.2020): Tod eines Erntehelfers mit Corona: Besuch beim Spargelhof in Bad Krozingen. Online: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/bad-krozingen-tod-eines-spargel-helfers-mit-corona-ein-leben-fuer-den-spargel-a-ff21540c-8fa9-429d-b69d-0a54cc5c3462> (Zugriff 15.09.2020).
- Streiffeler, Friedhelm/Piszczek, Elwira (2007): Die Situation illegaler polnischer Saisonarbeiter in der deutschen Landwirtschaft. In: *Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft*, S. 1–20.
- SWR (07.07.2020): Proteste von Saisonarbeitskräften in Ladenburg. Online: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/ladenburg-aerger-um-erntehelfer-am-hegehof-100.html> (Zugriff 07.07.2020).
- tagesschau (01.04.2020): Fehlende Erntehelfer: Gemüseauswahl könnte knapper werden. Online: <https://www.tagesschau.de/inland/corona-saisonarbeiter-knappheit-101.html> (Zugriff 30.03.2020).
- taz (13.08.2020): Vorwürfe gegen Gemüsehof in Bayern: 250-mal Corona, 6 Euro Stundenlohn. Online: <https://taz.de/!5707029/> (Zugriff 13.08.2020).
- Tsianos, Vassilis/Karakayali, Serhat (2010): Transnational Migration and the Emergence of the European Border Regime: An Ethnographic Analysis. In: *European Journal of Social Theory* 13, 3, S. 373–387.
- top agrar online (19.03.2020): Coronakrise: Einreise für Erntehelfer aus Nachbarländern erlaubt“. Online: <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/coronakrise-einreise-fuer-erntehelfer-aus-nachbarlaendern-erlaubt-12004309.html> (Zugriff 27.03.2020).
- von Bock und Polach, Carlotta (2011): *Die Bedeutung von Sozialkapital und Netzwerken für die saisonale Migration polnischer Arbeitskräfte nach Deutschland. Am Beispiel des brandenburgischen Spargelanbaus. Institutioneller Wandel der Landwirtschaft und Ressourcennutzung*, 43. Aachen: Shaker.
- Wagner, Bettina/Hassel, Anke (2015): *Europäische Arbeitskräftemobilität nach Deutschland ein Überblick über Entsendung, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit von EU-Bürgern in Deutschland*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

- Weinar, Agnieszka/Klekowski von Koppenfels, Amanda (2020): Highly Skilled Migration: Concept and Definitions. In: Dies. (Hrsg.): Highly-Skilled Migration: Between Settlement and Mobility. Cham: Springer International Publishing, S. 9–35.
- Wengeler, Martin (2003): Topos und Diskurs: Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960 - 1985). Tübingen: Niemeyer.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2018): Kurzinformation. Regelungen zur kurzfristigen Beschäftigung in der Landwirtschaft. Online:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/566268/b6a46a67cb5b39911beb814b270e7a1e/WD-6-063-18-pdf-data.pdf> (Zugriff 24.02.2021).
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2020): Epidemische Lage von nationaler Tragweite. Verfassungsrechtliche Fragestellungen. Online:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/700666/da1b330c0d4f3ac6c8b14ed3844a4d38/WD-3-141-20-pdf-data.pdf> (Zugriff 24.02.2021).
- Zeit Online (04.11.2020): Fleischindustrie: Erst mal abgehakt. Online:
<https://www.zeit.de/2020/46/fleischindustrie-arbeitsbedingungen-bundesregierung-cdu-csu/komplettansicht> (Zugriff 04.11.2020).



Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Universität Osnabrück
D-49069 Osnabrück
www.imis.uni-osnabrueck.de